

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 1 M.,
für Versammlungsanzeigen 40 M. pro Zeile.

Zentrale Verhandlungen für das Baugewerbe.

Die protokollarische Erklärung V zum Reichstarifvertrag für das Baugewerbe bestimmt: „Nach Abschluß des Tarifvertrages wird eine aus Vertretern der Vertragsparteien bestehende Kommission eingesetzt, die zu prüfen hat, wie Ferien im Baugewerbe durchführbar sind. Die Kommission hat bis zum 31. Dezember 1920 über ihre Entschliebung zu berichten. Kommt eine Einigung oder ein Beschluß innerhalb der Kommission nicht zustande, so kann jede Partei das Haupttarifamt zur Entscheidung anrufen.“ Da von Seiten des Arbeitgeberbundes die Initiative zur Einsetzung einer solchen Kommission nicht ergriffen wurde, beantragten die Zentralvorstände der am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften eine Aussprache mit dem Vorstand des Arbeitgeberbundes, die am 8. Oktober stattfand, wo man sich einig wurde, am 31. Oktober wieder zusammenzukommen. Bis dahin wollte der Vorstand des Arbeitgeberbundes mit seinem geschäftsführenden Ausschuß Rücksprache nehmen. Von Seiten der Gewerkschaften war ein Entwurf einer Ferienordnung für das Baugewerbe ausgearbeitet, der dem Arbeitgeberbunde übermittelt worden war. (Er ist abgedruckt im „Zimmerer“ Nr. 44 laufenden Jahrganges, Seite 310.) Am 31. Oktober fand nun in Berlin die offizielle Aussprache zwischen den Tarifvertragsparteien statt.

Herr Behrens teilte mit, daß sich der geschäftsführende Ausschuß des Arbeitgeberbundes mit der Angelegenheit beschäftigt habe und die Gewährung von Ferien grundsätzlich nicht ablehne, die gegenwärtige Situation gestatte jedoch nicht, Ferien zu gewähren. Es komme dabei eine Belastung von etwa 60 Millionen Mark für das Baugewerbe heraus und die könnten bei den überaus schwierigen Erwerbsverhältnissen nicht aufgebracht werden. Seit Einführung des Achtstundentages habe sich aber auch gezeigt, daß sich die Arbeiter nicht an die verkürzte Arbeitszeit gewöhnen könnten. Sie machten in ihrer freien Zeit Scharwerksarbeit und sie würden auch die Ferien dazu benutzen. Entscheidend sei jedoch, daß auch für 1921 Mittel zur Bezahlung der Ferientage von Seiten der Arbeitgeber nicht zur Verfügung gestellt werden könnten.

Von Seiten der Gewerkschaftsvertreter wurde dagegen ausgeführt, es handle sich nicht darum, ob im Baugewerbe Ferien eingeführt werden sollen, denn diese Frage sei ja bei den Tarifverhandlungen entschieden. Man habe geglaubt, der Arbeitgeberbund würde mit einem eigenen Vorschlag kommen; da das nicht geschähe, haben die Gewerkschaften eine Vorlage gefertigt. 60 Millionen würden kaum hinreichen, um die Ferientage auszugahlen; aber wenn es auch 100 Millionen sein müßten, so wäre diese Summe für das Baugewerbe noch keineswegs zu hoch, sie könne getragen werden. In der Industrie und im Handwerk und auch im Handel seien Ferien fast allgemein eingeführt, das Baugewerbe sei das letzte, das an die Lösung der Ferienfrage herangehe. Es wurden eine größere Anzahl von Vereinbarungen über Ferien aus Industrie, Handwerk und Handel vorgelegt. Die Scharwerksarbeit werde auch von den Gewerkschaften scharf bekämpft, und zwar mit Erfolg. Anregungen, sie noch erfolgreicher zu bekämpfen, würden immer in Erwägung gezogen. Die Arbeitgeber sollten Fälle, wo Scharwerksarbeit geleistet werde, den Gewerkschaften mitteilen; aber mit einfachen allgemeinen unkontrollierbaren Behauptungen sei nichts anzufangen. Bestimmungen gegen Scharwerksarbeit in der Ferienordnung würden von den Gewerkschaften nicht abgelehnt, für ihre Durchführung würden sich die Gewerkschaften hingegen einsetzen.

Allen allen Ausführungen der Gewerkschaftsvertreter für die Ein- und Durchführung von Ferien gegenüber vertrat Herr Behrens die Behauptung, die Vorbedingungen für die Einführung von Ferien im Baugewerbe seien nicht gegeben. Wo in Industrie, Handwerk und Handel Ferien gewährt würden, werde die Berechtigung im Betriebe selbst erworben, während im Baugewerbe, nach dem

Entwurf der Gewerkschaften, auch den fluktuierenden Arbeitern Ferien gewährt werden sollen; das gehe nicht an, das belaste die organisierten Arbeitgeber zu schwer. Als dann von einem Gewerkschaftsvertreter die Frage aufgeworfen wurde, wie sich der Arbeitgeberbund dazu stelle, jenen Arbeitern Ferien zu gewähren, die 1 Jahr und länger im gleichen Betriebe beschäftigt sind, blieb Herr Behrens die Antwort schuldig und stellte fest, die Kommission könne zu keinem Resultat kommen. In eine Besprechung des Entwurfs einer Ferienordnung wurde gar nicht eingetreten. Dagegen hat der Arbeitgeberbund nicht einzuwenden, daß die Angelegenheit dem Haupttarifamt zur Verhandlung und Entscheidung unterbreitet wird.

*

Nach der protokollarischen Erklärung VI zum Reichstarifvertrage für das Baugewerbe haben sich die Zentralorganisationen verpflichtet, „gemeinsam mit dem Innungsverband deutscher Baugewerksmeister Grundsätze für Lehrverträge aufzustellen und deren Durchführung zu überwachen“. Nach dem Gange der damaligen Verhandlungen konnte angenommen werden, daß auch hier der Vorstand des Arbeitgeberbundes die Initiative ergreifen würde; allein er tat es nicht. Daraufhin ist von Seiten der beteiligten Gewerkschaften die Sache in die Hand genommen und ein Entwurf einer Lehrlingsordnung für das deutsche Baugewerbe gefertigt und den Gegenparteien unterbreitet worden. (Abgedruckt ebenfalls im „Zimmerer“ Nr. 44 laufenden Jahrganges, Seite 310.) Am 1. November 1920 fand nun eine Aussprache zwischen dem Vorstand des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe, dem Vorsitzenden des Innungsverbandes und den Vertretern der baugewerblichen Gewerkschaften in Berlin statt.

Nach kurzer Einleitungsrede des Herrn Behrens und einigen Ausführungen des Vorsitzenden des Innungsverbandes, Herr Geirich, überreichte dieser die nachstehende Erklärung:

Zu der von den zentralen Gewerkschaften des Baugewerbes aufgestellten „Lehrlingsordnung“ geben wir namens des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister nachstehende grundsätzliche Erklärung ab:

Das Lehrlingswesen im Handwerk und somit auch im Baugewerbe kann nicht tarifvertraglich geregelt werden, weil nach den Vorschriften der Gewerbeordnung die Regelung auf diesem Gebiete zu den Obliegenheiten der Handwerkskammern und Innungen gehört. (Vergleiche insbesondere § 93 Absatz 2 Ziffer 5, § 100 p und § 103 e der Reichsgewerbeordnung.) Diese gesetzlich berufenen Instanzen können nicht durch Tarifabmachungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ausgeschaltet werden. Solange also die einschlägigen Vorschriften der Reichsgewerbeordnung in Kraft sind, hat der Innungsverband als öffentlich-rechtliche Organisation, die selbst unter der Gewerbeordnung steht, die unbedingte Pflicht, auf dem Boden des Gesetzes zu bleiben, das heißt die gewerberechtlichen Bestimmungen zu beachten und ihnen gemäß zu handeln. Der Verband lehnt es deswegen schon aus formalen Gründen ab, sich an der Aufstellung von Richtlinien für das Lehrlingswesen zu beteiligen, die nicht von den im Gewerbegesetz vorgesehenen Instanzen vorgenommen werden kann.

Zudem stehen wir auf dem Standpunkte, daß die Lehre ein Erziehungsverhältnis und kein Arbeitsverhältnis ist und daß demzufolge der Lehrling kein Arbeitnehmer und der Lehrvertrag auch kein Arbeitsvertrag im Sinne der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ist oder sein kann. Im Normalfalle, wo der Lehrling minderjährig ist, schließt nicht dieser, sondern der Gewalthaber den Lehrvertrag. Der Inhalt des Lehrvertrages ist, wie schon angedeutet, reichsgesetzlich vorgeschrieben. Es wäre darum eine rechtliche Unmöglichkeit, in einem Kollektivvertrage zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen über die Feststellung von Arbeitsbedingungen dem Lehrvertrag seinen Inhalt vorschreiben zu wollen. Lehren Endes können wir auch durchaus keinen Grund als vorliegend erachten, der es notwendig oder auch nur zweckmäßig erscheinen ließe, die bisher von den Handwerkskammern und Innungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens zu umgehen oder zu beseitigen. Ein solcher Grund ist für das Baugewerbe um so weniger vorhanden, als hier auch die Regelung der den Lehrlingen zu gewährenden Beihilfe zum Lebensunterhalt durch die Innungen erfolgt ist. Der Innungsverband lehnt es daher auch aus diesen sachlichen

Gründen ab, der von den Gewerkschaften aufgestellten „Lehrlingsordnung“ näherzutreten.

Von Seiten der Gewerkschaftsvertreter wurde der in dieser Erklärung eingenommene rückständige Innungsstandpunkt gehörig kritisiert, allein Herr Geirich blieb dabei, daß der Standpunkt vom geschäftsführenden Ausschuß des Innungsverbandes eingenommen sei; er habe ihn lediglich zu vertreten und könne in eine Erörterung des vorliegenden Entwurfs der Gewerkschaften nicht eintreten. Herr Behrens verschänzte sich dahinter, daß sich auch die Regierung mit einer Neuregelung der Lehrlingsfrage beschäftige. Ein Sassenbachscher Entwurf, dem ein Entwurf von Seiten der Industrie und der Handwerkskammern entgegengesetzt sei, werde nächstens den Reichswirtschaftsrat und die gesetzgebenden Körperschaften beschäftigen. In eine Beratung des vorliegenden Entwurfs der Gewerkschaften einzutreten, hielt Herr Behrens deshalb nicht für zweckmäßig. Zu einem positiven Ergebnis fühle auch diese Verhandlung nicht.

*

Nach der gesetzlichen Verordnung vom 23. Dezember 1918 kann das Reichsarbeitsministerium Tarifverträge, die für die Gestaltung des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, für allgemein verbindlich erklären. Sie sind dann innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch dann verbindlich, wenn der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind. Auf Grund dieser Bestimmungen soll auch der Reichstarif für das Baugewerbe als allgemein verbindlich erklärt werden. Schon im Vorjahre ist er für mehrere Gebiete für allgemein verbindlich erklärt worden, ohne daß sich dabei Schwierigkeiten ergeben hätten. Im Oktober des vorigen Jahres drängten sich jedoch die Großindustriellen an den Arbeitsminister heran, um die Allgemeinverbindlichkeit zu ihren Gunsten einzuschränken. Der Arbeitsminister ließ sich bestimmen, Tarifverträge nur noch mit der Klausel für allgemein verbindlich zu erklären, daß die Allgemeine Verbindlichkeit nicht das Arbeitsverhältnis solcher Arbeiter umfaßt, die innerhalb eines Betriebes, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Bauarbeiten beschäftigt sind. Auf Grund von Protesten seitens der Organisationen des Baugewerbes wurde diese Einschränkung abgeändert, ohne jedoch die Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeit in nennenswertem Maße aufzuheben. Nun ist beantragt worden, den neuen Reichstarifvertrag und die Lohn- und Arbeitstarife für das Baugewerbe ohne jede Einschränkung für allgemein verbindlich zu erklären. Da sich der Reichsarbeitsminister, wie es scheint, ohne Zustimmung der Großindustriellen nicht getraut, fand am 1. November, nachmittags, im Reichsarbeitsministerium in Berlin eine Aussprache mit den Vertretern der am Tarifvertrage für das Baugewerbe beteiligten Organisationen und den Vertretern der Großindustriellenorganisationen statt. Natürlich traten die letzteren alle für die Beibehaltung der Einschränkungsklausel ein, weil es sich doch nur um „unproduktive Arbeiter“ handle und man diesen doch nicht den gleichen oder gar einen noch höheren Lohn zahlen könne als den produktiven Arbeitern. (Nach der Auffassung dieser Herren scheinen die Dividendenbezieher die produktivsten Arbeiter zu sein.)

Von Seiten der Gewerkschaftsvertreter wurde jede Einschränkungsklausel abgelehnt und darauf hingewiesen, daß eine solche Klausel für die Großindustriellen ein Privilegium zur Vermeidung von Schmutzkonkurrenz bedeute, die durch die gesetzliche Verordnung vom 23. Dezember gerade ausgeschlossen werden sollte. Die Einschränkungsklausel bedeute ein Privilegium reicher Leute, sich auf Kosten armer Leute zu bereichern. Die Großindustrie, die wieder einmal neben hohen Abschreibungen 20 % und höhere Dividenden an ihre Aktionäre verteilen könne sehr wohl die Tariflöhne für das Baugewerbe bezahlen. Es sei bedauerlich, daß die Regierung die Mög-

lichkeit schaffe, daß sich diese reichen Leute auf Kosten armer Arbeiter bereichern können.

Einen Beschluß zu fassen, wie die Sache in Zukunft gehandhabt werden soll, bezieht sich das Arbeitsministerium vor.

*

Gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichs-tarifvertrages für das Baugewerbe hat auch der Arbeitgeberbund für das Tiefbaugewerbe Einspruch erhoben; ebenso der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages für das Tiefbaugewerbe.

Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im zweiten Quartal 1920.

Am Schlusse des ersten Quartals 1920 waren 929 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des zweiten Quartals 1920 sind 23 Zahlstellen eingetreten, 3 Zahlstellen lösten sich auf, 3 Zahlstellen traten zu andern über, 3 kamen zu den westpolnischen Gewerkschaften und 3 Zahlstellen zu Dänemark, so daß am Schlusse des zweiten Quartals 1920 940 Zahlstellen gezählt wurden.

Seit dem Jahre 1916 betrug am Schlusse des zweiten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen: 1916 652, 1917 612, 1918 612, 1919 851, 1920 940

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des ersten Quartals 1920 83 379. Im Laufe des zweiten Quartals betrug der Zugang 12 633, der Abgang 7985 Mitglieder. Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des zweiten

Quartals 1920 88 027. Von den Mitgliedern waren 4975 Lehrlinge. (Die weiterhin abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Seit dem Jahre 1916 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des zweiten Quartals:

Table with 2 columns: Year (1916-1920) and Member Count (18 455, 18 664, 19 716, 68 835, 88 027)

Die jedesmalige Zu- (+) beziehungsweise Abnahme (-) der Mitgliederzahl betrug seit 1916 im zweiten Quartal:

Table with 2 columns: Year (1916-1920) and Member Change (+31, +634, -24, +11 940, +4 648)

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltete, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und der Mitglieder am Schlusse des zweiten Quartals 1920 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Large table showing member statistics by federal state (Bundesstaaten und Landesteile) for 1919 and 1920, including columns for positions and members.

Table showing member statistics by federal state (Bundesstaaten und Landesteile) for 1919 and 1920, including columns for positions and members.

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im zweiten Quartal 1920 gegenüber dem zweiten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Table showing member statistics by location size classes (Ortsgrößenklassen) for 1919 and 1920.

Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen im zweiten Quartal 1920.

Large table detailing member fluctuation (Mitgliederfluktuation) in individual federal states and regions for the second quarter of 1920, including columns for entry, exit, and organizational changes.

Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im zweiten Quartal 1920.

Table showing member fluctuation by location size classes (Ortsgrößenklassen) for the second quarter of 1920.

Mitgliederfluktuation im zweiten Quartal 1920 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

Table comparing member fluctuation in the second quarter of 1920 with the same quarter of previous years (1919, 1918, 1917, 1916).

Zinnagebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug seit 1916 im zweiten Quartal:

Table with 2 columns: Year (1916-1920) and Amount (M.).

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren 8658 M., Zentralfondswochenbeiträgen 1825 439,35 M., Lokalfondswochenbeiträgen 760 438,05 M. und sonstigen Einnahmen 162 100,03 M.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1916 im zweiten Quartal:

Table with 2 columns: Year (1916-1920) and Amount (M.).

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1916 im zweiten Quartal eingeliefert:

Table with 4 columns: Year, An laufenden Beiträgen, An Extramariken der Hauptkasse, Summa.

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1916 im zweiten Quartal:

Table with 2 columns: Year (1916-1920) and Amount (M.).

Für Streik- und Gemäßregelunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1916 im zweiten Quartal:

Table with 6 columns: Year, Streikunterstützung, Gemäßregelunterstützung, Agitation, Summa.

An Erwerbslosen- und Sterbenunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1916 im zweiten Quartal:

Table with 7 columns: Year, Erwerbslosenunterstützung (am Orte, auf der Reise, für Kranke), Sterbenunterstützung, Summa.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1916 am Schlusse des zweiten Quartals wie folgt:

Table with 5 columns: Year, Bestände in den Zahlstellen, In den Zahlstellen verbliebene Hauptlastengelder, Bestand in der Hauptkasse, Summa.

Unsere wirtschaftliche Lage.

Die Zeitschrift „Der Heimatdienst“ kündigt eine Reihe von Aufsätzen an, die ein Gesamtbild der wirtschaftlichen Lage Deutschlands, wie sie durch den Krieg und den Friedensvertrag sich gestaltet hat, von sachkundiger Feder geben sollen.

Verfasser behandelt zunächst die Entwicklung der Reichsfinanzen an der Hand der dem Reichstag vom Reichsfinanzminister Dr. Wirth zugegangenen Denkschrift, aus der zu ersehen ist, wie im Laufe des Krieges die Finanzlage des Reiches sich immer mehr verschlechterte, wie dann mit dem militärischen Zusammenbruch das schleichende Uebel zu einer akuten Finanznot wurde, die seitdem von Monat zu Monat gewachsen ist und in der Gegenwart außerordentlich große Ausmaße angenommen hat.

Steuer veranlagt, die Einnahmen des 1913 beschlossenen Wehrbeitrages, die 1914 und 1915 eingingen, waren bald verbraucht, und so verschärfte sich die Finanznot immer mehr, trotzdem man in den Jahren 1916, 1917 und 1918 Steuererhöhungen vornahm.

Wie sich nun die Einnahmen nach den verschiedenen Hauptgruppen in den Jahren 1913 bis 1919 entwickelt haben, geht aus nachstehender Uebersicht hervor:

(In Millionen Mark)

Table with 6 columns: Year, Ueberschüsse bzw. Fehlbeträge der Betriebsverwaltungen, Fortlaufende Einnahme aus Zöllen, Steuern und Gebühren, Einmalige Steuereinnahme, Ueberschüsse aus früheren Jahren, Sonstige Einnahmen, Summe.

Betrachtet man im Anschluß daran die Entwicklung der Ausgaben, so ergibt sich folgendes Bild: Es betragen die Ausgaben im ordentlichen Haushalt 1913 bis 1919:

(In Millionen Mark)

Table with 7 columns: Year, Zivilverwaltung, Allg. gemeine Finanzverwaltung, Verwaltung des Reichsheeres, Marineverwaltung, Reichsfinanzministerium, Reichsschatz, Verzinsung, Summen.

Aus den Erläuterungen dieses Zahlenmaterials ergibt sich, daß die Ergebnisse der Betriebsverwaltungen der Post und der früheren Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen bereits 1914 einen Fehlbetrag von 53,6 Millionen Mark, daß die Zölle 1918 nur noch 133 Millionen gegen 679 Millionen Mark im Jahre 1913 brachten.

Noch ungünstiger aber war die Entwicklung bei der Branntwein- und Biersteuer. Dies waren die beiden größten indirekten Steuern, die das Reich früher besaß. Die Branntweinsteuer fiel von 228 Millionen 1914 auf 29,2 Millionen Mark im Jahre 1918 und die Biersteuer von 131 Millionen 1914 auf 34 Millionen Mark im Jahre 1918. Dagegen brachte die Tabaksteuer von 1916 höhere Einnahmen, die den Ausfall der anderen Steuern wieder einholten; ebenso zeigte sich von da an bei den Stempelabgaben eine höhere Einnahme. Die 1916 einsetzende Verkehrsbesteuerung brachte zunächst nicht den gewünschten Erfolg. Immerhin kamen durch die Steuerreform von 1917 und 1918 wesentlich höhere Erträge aus dieser Quelle auf. Trotz alledem habe man die laufenden Steuern aber während des Krieges nicht in erforderlicher Weise erhöht. Da das deutsche Volk während des Krieges nicht mit Steuern überlastet worden ist, möge es wohl kommen, daß die seit 1919 eingeführten neuen Steuern so heftigen Widerstand gefunden hätten. Was dann noch die Verzinsung der Reichsschuld anbetrifft, so wurden vom Jahre 1914 bis zum Schlusse des Jahres 1919 für die Verwaltung und Verzinsung der Reichsschuld 23 221 Millionen Mark, also viel mehr als an laufenden Steuern in die Reichskasse floß, aufgewendet.

Die Hauptlast der Ausgaben ruhte naturgemäß während des Krieges auf dem außerordentlichen Haushalt. Die außerordentlichen Ausgaben stellten sich nun wie folgt:

(In Millionen Mark)

Table with 6 columns: Year, Nicht mit dem Kriege zusammenhängende Ausgaben, Ausgaben aus Anlaß des Krieges (Allgemeine Kriegsausgaben, Zur Ausführung des Wehrbeitrages, Zur Ausführung des Wehrbeitrages), Reichsschuld, Summen.

Nach Abschluß des Waffenstillstandes ergab sich eine andauernde Steigerung der schwebenden Schuld. Die ungeheuren Anforderungen, die das Wirtschafts- und Sozialleben des Volkes an die Reichskassen stellte, der Wiederaufbau und die Wiedergutmachung hatten neue Schulvermehrungen zur Folge. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1919 betrug die Reichsschuld 196 Milliarden Mark und am Schlusse des Monats Juni 1920 bereits 215 Milliarden Mark. Was nun den ersten Friedenshaushalt des Reiches nach Beendigung des Krieges anbetrifft, so kann der Haushalt des Reiches von 1919 dafür noch nicht angeprochen werden, sondern erst der von 1920. Der letzte

Friedenshaushalt vor dem Kriege im Jahre 1913 hatte an laufenden Ausgaben ohne die Aufwendungen für die Betriebsverwaltungen eine Summe von 2,4 Milliarden Mark gebracht, darunter etwas über 2 Milliarden für das Reichsheer. Die Ausgaben der Reichsschuld beliefen sich für Verwaltung und Verzinsung auf 147 Millionen Mark. Nun liegt der Etat für 1920 vor, und um unsern Kameraden einen Heberblick über die Belastung des Reiches zu geben, soll auch hierauf mit eingegangen und gleich konstatiert werden, daß der ordentliche Haushalt mehr als zehnmal so groß als der letzte Friedenshaushalt des Reiches ist. Nicht weniger als 27,77 Milliarden Mark sind notwendig, um die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes zu decken. Diese ungeheure Summe setzt sich folgendermaßen zusammen:

Table with 2 columns: Item (1-16), Amount (Millionen Mark).

Aus der hierzu gegebenen ausführlichen Erläuterung des Ministerialrats Dr. Beusch geht noch hervor, daß, als der Krieg zu Ende war, die Vermehrung der Schulden noch wehl zum Stillstand gekommen sei. In Gegenteile, die Schulden sind gewaltig gewachsen, weil einerseits große Verpflchtungen aus dem Kriege nachhüllten, andererseits aber die Demobilisierungskosten sowie die Ausgaben aus dem Friedensvertrag die Ausgaben für die Lebensmittelerbilligung und für die sonstigen sozialen und volkswirtschaftlichen Maßnahmen des Staates gewaltige Summen erforderten. Nach kostete die Uebernahme der Eisenbahnen der Bundesstaaten dem Reich 39½ Milliarden Mark. Anfang August 1920 beliefen sich die schwebenden Schulden des Reiches auf 122,9 Milliarden Mark wozu noch über 11 Milliarden undiskontierte Schatzanweisungen hinzutreten. Die fundierten Schulden (alte Reichsanleihe Kriegsanleihe, Sparprämienanleihe) machen insgesamt 91 Milliarden Mark aus. Mit den undiskontierten Schatzanweisungen ergibt sich somit eine Gesamtschuld von 225 Milliarden Mark. Weitere Ausgaben erfordert dann noch der außerordentliche Etat, in dem unter anderem 11,6 Milliarden Mark als Ausgaben für Abwicklung des alten Heeres und der alten Marine, die Ausföhrung des Friedensvertrages, für Annullschäden und für Zurückverrechnung der internierten Krieges- und Zivilgefangenen vorgesehen sind. Soll doch zum Beispiel bei unserer Geldentwertung die Rückbeförderung eines einzigen Kriegsgefangenen etwa 30 000 M. kosten. Nach alledem ist unsere Finanzlage als eine ganz trostlose zu bezeichnen. Am schlimmsten dabei ist noch die Tatsache, daß die Betriebsverwaltungen nicht nur keine Ueberschüsse, sondern 16 bis 17 Milliarden Mark Zuschüsse erfordern, wovon rund eine Milliarde Mark auf die Postverwaltung entfällt.

Um unsere Finanzen nur einigermaßen in Ordnung zu bringen, wird die getätigte Steuerreform zur vollen Durchführung empfohlen, um Einnahmen zu schaffen, die wenigstens die laufenden Ausgaben des Reiches decken. Diesem Wunsche des Ministerialrats Dr. Beusch schloß sich der Finanzminister Dr. Wirth in der Kabinettsitzung vom 23. September 1920 an und sein aufgestelltes Finanzprogramm gipfelte in der Hauptkategorie in zwei Forderungen:

- 1. Schärfste Anspannung der Einnahmequellen in Deutschland;
2. größte Sparsamkeit in der Ausgabe-wirtschaft.

Mit aller Deutlichkeit und Entschiedenheit erklärte er sich dann ebenfalls für volle Durchführung aller von der Nationalversammlung verabschiedeten Steuergesetze. Dies gelte auch für das Reichsnotopfer. Hierzu wären Maßnahmen in Vorbereitung, um einen erheblichen Teil des erwarteten Ertrages (etwa 25 Milliarden Mark) bald dem Reiche zuzuföhren. Wenn nun der Arbeiter die letzte Mark an Arbeitslohn versteuern muß, dann es nicht mehr wie recht und billig, auch bei den Besitzenden in der gleichen Weise zuzufassen, Steuerhinterziehungen streng zu ahnden und ungesäumt Vorkehrungen zu treffen, daß noch mehr Milliarden nach dem Auslande verschoben werden. Es ist die höchste Zeit, daß sich die Besitzende Klaffe anblick ihrer Pflichten gegenüber ihrem verschuldeten Vaterland bewußt wird.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Reiseunterstützung 1920/1921.

Mit dem 1. Dezember dieses Jahres steht unsern reisenden Kameraden wieder die Reiseunterstützung des Verbandes zu, wenn sie nach § 15 der Verbandsstatuten und den „Anweisungen für reisende Mitglieder“ darauf berechtigten Anspruch haben. Solche Kameraden erhalten auf ihren Antrag vom Zentralvorstand einen „Reiseunterstützungsausweis“. Sie müssen dazu ihr Mitgliedsbuch dem Zentralvorstand einreichen. Die Beiträge müssen bis zum Tage der voraussichtlichen Abreise, mindestens aber bis zum Tage der Einfindung des Buches, in Ordnung sein. Es ist darauf zu achten, daß im Mitgliedsbuch alle erforderlichen Vermerke über An- und Abmeldungen enthalten sind, insbesondere muß bei den Kameraden, die im Seeresdienst waren, Tag des Eintritts und der Entlassung eingetragen sein. Der „Reiseunterstützungsausweis“ enthält in Buchform (Block) Gutscheine für die täglich zu erhebende Unterstützung. Es sind so viele Gutscheine in dem Block, als das Mitglied Anspruch auf Unterstützung hat. Wer für mehr als 48 Tage Reiseunterstützung zu beantragen hat, muß später einen zweiten Block nachfordern.

Die Mitgliedsbücher der Kameraden, die einen „Reiseunterstützungsausweis“ erhalten, bleiben beim Zentralvorstand. Der Ausweis enthält Blätter zum Eintragen der Unterstützung durch die Auszahler, ebenso Rubriken für An- und Abmeldungen und Raum zum Kleben der Beitragsmarken. An- und Abmeldungen sollen jedoch nur dann eingetragen werden, wenn das Mitglied ohne die Absicht, zu reisen, aufzugeben, in einer Zahlstelle längerer Aufenthalt nimmt. Wer jedoch die Absicht, zu reisen, aufgibt, oder Erwerbslosenerstützung beziehen will, muß den Ausweis dem Zentralvorstand einreichen. Er erhält dann sein Mitgliedsbuch zurück. Solange ein Mitglied einen „Reiseunterstützungsausweis“ in Händen hat, darf es keine Erwerbslosenerstützung beziehen. Spätestens am 31. März ist der Ausweis, der dann noch alle Gutscheine enthalten muß, auf die keine Unterstützung erhoben wurde, dem Zentralvorstand einzugeben. Nachdem 31. März darf keine Reiseunterstützung mehr erhoben und gezahlt werden. Im übrigen bitten wir die Mitglieder, die reisen wollen, von den Bestimmungen unserer Satzungen (Seite 52) genau Kenntnis zu nehmen.

Die Zahlstellen erhalten kein besonderes Material zur Auszahlung der Reiseunterstützung. Es sind auch nicht alle Zahlstellen zur Auszahlung der Unterstützung berechtigt, sondern nur die, die in dem in nächster Zeit neu erscheinenden Adressenverzeichnis unserer Zahlstellen besonders dafür verzeichnet sind. Wir bitten die in Frage kommenden Zahlstellen, davon Notiz zu nehmen. Die reisenden Kameraden erhalten neben dem Reiseunterstützungsausweis ein allgemeines Adressenverzeichnis unserer Zahlstellen, in denen die zur Auszahlung der Reiseunterstützung berechtigten Zahlstellen mit einem Stern (*) bezeichnet sind. Die Reisenden werden an die Kassierer solcher Zahlstellen verwiesen, und wir bitten diese, vorkommendenfalls die Unterstützung auszusahlen.

Bei der Auszahlung ist immer der obere Gutschein mit der niedrigsten Nummer aus dem Ausweis zu lösen. Die Höhe des täglichen Unterstützungssatzes ergibt sich aus dem Gutschein. Nur dieser Betrag ist zu zahlen. Auf den Gutschein hat der Auszahler dann Namen der Zahlstelle, Datum und Nummer des Ausweises zu schreiben. Der Empfänger muß durch eigenhändige Unterschrift den Empfang der Unterstützung bestätigen. Ohne diese Unterschrift hat der Gutschein keine Gültigkeit und kann deshalb von der Hauptkasse nicht in Rechnung genommen werden. Am Monatschluß werden die Gutscheine nach Abtrennung des unteren Abschnittes, der in der Rechielle verbleibt, der Hauptkasse eingesandt und in Rechnung gestellt.

Der Auszahler hat die Unterstützung nach Nummern der Gutscheine unter Datum auf den Blättern im Ausweis einzutragen und durch Unterschrift und Aufdrucken des kleinen Zahlstellenstempels zu beglaubigen. Da aus diesen Eintragungen die spätere Bezugsberechtigung auf Erwerbslosenerstützung festgestellt wird, liegt es im Interesse der reisenden Kameraden selbst, auf korrekte Eintragung Obacht zu geben.

Da nach den Verbandsstatuten auch im Winter Beiträge zu leisten sind, haben die reisenden Mitglieder darauf zu achten, daß sie ihre Beiträge fortlaufend in Ordnung halten. Wer länger als eine Woche erwerbslos war, zahlt dann für Wochen, in denen er länger als 3 Tage ohne Arbeit war, den Beitrag für Erwerbslose. Wer jedoch die Reise unterbrach und in Arbeit stand, muß für die Zeit des Erwerbes den ordentlichen Beitrag zahlen. Die Mitglieder haben dann die in den Zahlstellen üblichen Marken zu kaufen und in dem im Ausweis dafür vorgesehenen Raum zu kleben. Bei Einfindung des Ausweises an den Zentralvorstand werden sie durch die Hauptkasse erkehrt und ins Mitgliedsbuch geklebt.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Oktober gingen folgende Beträge beim Unterzeichnen für die Zentralkasse ein: Aus Nachen 2334,55 M., Kafen 1842,45, Ahrensböck 1560,15, Ahrensburg 440,70, Allen 212,05, Alfeld 484,40, Allenstein 436,25, Alstedt 800, Altenburg 1947,10, Altheide 1613,20, Altensittenbach 9, Almburg 982,15, Angerburg 1214,0, Anklam 391,45, Annaberg-Buchholz 1675,60, Apolda 2840,50, Arnstadt 5231,40, Arnswalde 703,80, Ariern 623,80, Arzberg 868,80, Aschaffenburg 1500, Aschersleben 2286,90, Aue 3061,20, Augsburg 8717,85, Auma 830,65,

Murich 83,40, Baden-Baden 1064,10, Bad Nibling 819,30, Bad Nauheim 1678,80, Bad Rissingen 428,35, Bad Rösen 628,80, Bad Orb 826,30, Bad Oeynhausen 1284,60, Bad Reichenhall 1204,40, Bad Sachsa 334,60, Bad Schwalbach 128,80, Bad Sölk 969,45, Bahu i. P. 755,70, Ballenstedt 761,80, Barby 622,55, Bargteheide 722,80, Barmstedt 324,45, Barmstorf 249,70, Bartenstein 1277,75, Barth i. P. 887,25, Bärwalde 588,90, Bastei-Ostern 340,10, Bauen 6109,75, Bayreuth 3475,15, Beelitz 227,70, Behndorf 109,55, Belgard 556,25, Belgern 857,20, Bensheim-Auerbach 1275,30, Berchtesgaden 942,80, Bergedorf 2047,90, Bergen b. Celle 1064,40, Bergen a. Mügen 645,65, Berlin 49 824,70, Berlinchen 743,50, Bernau 1628,30, Bernburg 1763,15, Berne 389,80, Bernice 694,50, Beuthen a. d. Oder 2314,70, Bedensien 678,25, Bielefeld 2759,85, Bielefeld 363, Birkenerwerder 371,50, Bitterfeld 6028,25, Blankenburg a. H. 1190, Bleebe 685,80, Bochum 2000, Bockenem 326,40, Boizenburg 2418,60, Bonn 3644,25, Borna 4884,80, Brate 670, Bramsche 446,70, Bramstedt 563,30, Brandenburg 1692,50, Braunsberg 600,20, Braunschweig 3500, Bredstedt 91,20, Bremen 16 426,07, Bremerörde 731,80, Breslau 8191,65, Brieg i. Schl. 3358,10, Bruchmühle 204,90, Brühl 819,95, Brunsbüttel 618,10, Bückeburg 690,60, Buchow 586,35, Bullenhausen 100, Bunzlau 4280,05, Buraus-Rauscha 1010,05, Burg i. D. 527,70, Burg a. Fehm. 590, Bürgel 463,80, Burgdorf 138, Burgshausen 2960,60, Burgstädt 2719,10, Büttow i. P. 800, Bülow 320, Calau 266,70, Calbe 949,50, Calesfeld 1496,75, Camburg 121,80, Caminchen 351,50, Cammer 270,30, Cappel 10 831,90, Celle 1272,65, Chemnitz 12 131,25, Christburg 853,15, Cölbe 365,65, Coblenz 5173,15, Coburg 4200, Colbitz 685,30, Colditz 1268, Cöln 1711,20, Coswig 828,50, Cöthen 2137,75, Cottbus 1139,20, Crailsheim 426,40, Crowsfeld 1897,05, Crefeld 2000, Kreuzburg a. d. W. 634,40, Crimmitschau 3191,10, Crivitz 838,55, Croffen 2000, Curgahaven 1500, Daber 631, Dahlen 1153,75, Dahlenburg 76,50, Dahme 631,80, Dammberg 203,60, Danzig 13 000, Dargun 376,80, Darlehnen 395,40, Darnstadt 5489,10, Deckenbach 581,15, Deggendorf 1103,70, Degow 441,55, Delitzsch 552,85, Delmenhorst 2000, Demmin 977,60, Derenburg 440,20, Dessau 4736,25, Detmold 881,10, Deutsch-Bollau 479,90, Deutsch-Krone 1084,95, Deutsch-Rissa 1334,75, Dieben 611,40, Dillingen 285,50, Dinkelsbühl 445, Döbeln 709,65, Doberan 723,75, Döllitz 543,50, Dömitz 1516,05, Domschau 736,60, Dortmund 9836,35, Dramburg 308, Driefen 2176,80, Drossen 368,05, Droytk 531,65, Düren 923,95, Duisburg 5342,40, Düffeldorf 4718,20, Eberswalde 3747,90, Ebingen 354,60, Eggen 2000, Eichede 349,55, Eichstädt 391,80, Eilenburg 2565,10, Einbeck 1825,60, Eifenach 3613,10, Eilenberg —,05, Elbing 4527,45, Elsterberg 1210,90, Elsterwerda 1695,10, Elvershausen 834,20, Emden 1900, Erding 463,70, Erixt 7799,85, Ernter 492,65, Effen 2870,25, Eutin 1638,50, Eystrup 353,55, Falkenberg 740,70, Falkenstein 843,80, Fallersleben 766,50, Feldberg 479,50, Feitenberg 664,45, Flatau 795,95, Flensburg 3806,20, Förschheim 1007,40, Forst i. d. E. 2614,20, Förstle a. P. 1834,20, Frankenberg i. Sachl. 1421,85, Frankenstein 880,90, Frankfurt a. M. 28 803,20, Frankfurt a. d. O. 1549,77, Freiburg i. S. 5153,42, Freiburg i. Bad. 3259, Freiburg i. Schl. 1398,15, Freudenwalde a. d. O. 489,80, Freudenwalde i. Pommern 880,60, Freising 812,40, Freudenstadt 1204,30, Freyhan 543, Freytag 389,95, Friedland i. M. 1656,40, Friedland i. Döpr. 749,80, Friedrichshafen 1307,60, Friedrichshagen 2570,70, Fulda 1215,35, Fürstberg i. M. 815,10, Fürstwalde 1848,50, Gabedusch 921,80, Gardelegen 662,50, Garnsee 79,30, Garz a. d. O. 431,40, Gehren 647,55, Geitham 466,50, Genthin 925,90, Gera 4435,40, Gerabronn 1084,40, Gerdaunen 695,60, Gerswalde 461,60, Gielow 423,15, Gießen 1440,25, Gifhorn 673,90, Glash 497,60, Glauberg 290,40, Glaucha 2188,05, Glogau 1812,65, Glückstadt 1103,55, Gmünd 886,20, Gnoien 499,15, Goldap 890,75, Goldberg i. M. 792,35, Goldberg i. Schl. 1024, Gollnow 1127,10, Gommern 1266,70, Göppingen 1000, Görlich 2506, Goslar 1046,80, Gotha 2800, Göttingen 1767,65, Grabow 307,45, Grafenau 577,70, Gräfenhainichen 1803,40, Gräfenhain 503,10, Granzow 1888,30, Greifenhagen 345,90, Greiswald 1272,60, Greiz 1500, Grezesmühlen 941,45, Grimma i. S. 800, Grimmen i. P. 504, Großsch-Regau 1624,75, Gronau 866,70, Großbodingen 935, Großbretzenbach 648,55, Groß-Bütten 472,90, Großhain 3806,10, Groß-Neuendorf 681,95, Groß-Wartenberg 540,90, Groß-Motern 456,20, Groß-Zimmern 3010, Grünberg i. Schl. 4065,40, Guben 8714,25, Gutzrau 1081, Gumbinnen 1374,40, Gummerbach 262,60, Gunzenhausen 219, Güssen 2400, Güstrow 377,15, Gützkow 333, Habelschwerdt 281,60, Hagen i. W. 503,05, Hagenau i. Döpr. 594,45, Hagenow 873,10, Hainichen 703,25, Halle 5500, Hamburg 50 281,78, Hameln 1325,90, Hamm i. W. 3994,55, Hannover 4905,30, Hann.-Münden 1562,15, Harfeld 57,80, Harteubach 486,10, Hattingen 127,65, Hapnau 1624,60, Heidenheim 1283,75, Heilbronn 1653,20, Heddrungen 505,70, Helgoland 3083,30, Helmbrechts 1350,30, Helmstedt 1582,90, Hennisdorf 485,35, Hermannsburg 628,45, Herne i. Westfalen 1100, Hersfeld 510, Herzberg 301, Heitstedt 1108,05, Hildesheim 2935,95, Hirschberg a. d. S. 2014, Hirschberg i. Schl. 8696,80, Hof 1803,45, Hohenmölsen 1794,40, Holzhausen 683,20, Holzminden 1046,25, Hornburg 1148,95, Hötensleben 490,90, Hundsfeld 730,30, Husum 526,40, Jarmen 332,50, Jauer 1072, Jena 3951,98, Jeyer 430, Jlfenburg 817,10, Jngelstadt 1251, Joachimsthal 689,80, Johannisburg 1861,30, Jzerlohn 3213,75, Jyhebe 808,90, Jüterbog 590,30, Kahla 3534,65, Kaiserlautern 1734,50, Kallberg 1551, Kallertkirchen 223,05, Kamenitz 4781,30, Kappel 373,20, Karlsruhe 5176,35, Kattowitz 15 000, Kaufbeuren 1121,80, Kebl 500, Kelbra 1174,60, Kellinghufen 786,30, Kempfen 1130,50, Kehn 705,90, Kirchheim (Nieder-Lausitz) 807, Rixingen 704,15, Klingenthal 1342,20, Klitz 488,65, Köben 912,55, Kolzig 128, Königsberg i. Pr. 15 871,70, Königsberg i. d. N.-M. 1223,80, Königsee 896,40, Königshütte 2000, Königslutter 422,80, Königswarterhausen 3267,60, Konstanz 617,60, Konstantz 1637,40, Körlin 1267,80, Köslin 1640,85, Krafow 272,90, Kranichfeld 280, Kremmen 450, Kronach 76,05, Krüppeln 705,15, Krumbach 2014, Laage 722,80, Labiau 1029,40, Lahn 1022,50, Lamprings 527,10, Landau i. d. Pfalz 327,30, Landesheim i. Schl. 924,70, Landsberg a. E. 316,40, Landsberg a. d. W. 1042,90, Landesheim i. Bayern 1447,15, Langelsheim 958, Langenbielau 1943,10, Langensalza 1327, Langenlitz 499,20, Lassa i. Pomm. 618,85, Lauban 1514,70, Lauenburg a. d. Elbe 542,70, Lauf 407,50, Lausen 288,35, Lawitz 887,90, Lauterbach i. Hess. 983,15, Lebus 371, Leer 1137,80, Lehe-Geestemünde 6444,30, Lehesten

201,20, Lehnitz 737,20, Leipzig 12 000, Leisnig 1351, Lengensfeld 1653,80, Leobschütz 440,75, Leutkirch 804,20, Lefse 320,90, Liebenburg 402,40, Liebenwalde 700,10, Liebenwerda 537,40, Liegnitz 973,55, Lindau 969,20, Lindenberg i. Mglau 496,40, Lindow 484,70, Lippheime 766,25, Lössau 3000, Lößnitz 1337, Lößnitz 1600, Loitz i. Pomm. 727,40, Lollar 1937,20, Lörrach 1677,70, Lützen 1735,10, Lübenburg 1108,40, Lübbefde 294,05, Lübben-Steinfirchen 1500, Lübbenau 256,10, Lübeck 2004, Lüben i. Schl. 869,40, Lübb i. Pomm. 48, Lüthjen 624,45, Lütow i. M. 363,50, Lütow 460,10, Lütta 604,50, Luckenwalde 1200, Lützenheid 1400, Lützenitz 203,10, Ludwigshafen 5500, Ludwigslust 584,45, Lüneburg 2901,75, Lützenburg 518, Lützen 2485, Lützen 823, Magdeburg 6784,50, Mainburg 609,90, Mainz 5000, Malchin 356,20, Malchow 635,45, Maldeuten 1441,90, Mannheim 15101,25, Marggrabowa 511,35, Marienburg 1857,15, Marienwalde 201,25, Marienwerder 513,55, Markfläsa 788,30, Markredwitz 787,30, Marne 850, Meerane 2038,45, Meiningen 2533,85, Meisdorf 248,80, Memel 972,40, Meiningen 1321,10, Merseburg 25342,96, Merseburg 1447,85, Meuselbach 959,70, Meuselwitz 3135,75, Meyenburg 88,40, Minden 3691,20, Mirow i. M. 106,20, Mittweida 3000, Mitten 743,90, Moosburg 900,80, Müdenberg 3692,20, Mügeln 739,65, Mühlberg a. d. E. 675,85, Mühlberg i. Bayern 1391,15, Mühlhausen i. Th. 2976,20, Mühlheim a. Rh. 1711,40, Müllrose 317,20, München 11079,80, Münster i. W. 1450,40, Müstka 2551,40, Nagold 402,40, Namslau 1805,80, Nauen 2180,65, Naugard 668, Naumburg 2450,55, Neidenburg 2228,65, Neisse 2186,40, Neichen-Treben 822,90, Neubrandenburg 1059,10, Neubudow 1324,85, Neudamm 1443,60, Neugersdorf 1742,60, Neuhaldensleben 1779,10, Neuhaus 838,85, Neutalen 332,25, Neukloster 775,75, Neumarkt a. Rott 592,10, Neumarkt i. Schl. 1499,90, Neumünster 2263,85, Neurruppin 2048,05, Neusalz 3004,05, Neuh 2744, Neustadt i. S. 595,20, Neustadt a. d. O. 473,60, Neustettin 285, Neustrelitz 1171,75, Neuwegerleben 294,80, Neuwied 735,96, Neumegel 711,10, Neunburg a. d. S. 540, Neunburg a. d. W. 1751,05, Neustadt 2534,85, Nikolaifen 523,80, Nimptsch 1086,50, Norden 620,95, Nordenham 1907,50, Nordern 333,70, Nordgermerleben 415, Nordhagen 3493,10, Nordlingen 458, Nörtenberg 610, Northeim 430,20, Nossen 2011,50, Nürtenberg 14 492,70, Obermarschacht 642,60, Oberneuerfurth 3322, Obernitz 745,10, Oberrennersdorf 1862,25, Oderberg 797,20, Oefringen 167,70, Oels 926,80, Oelsnitz 676,95, Offenburger 1094,80, Ohlau 586,70, Ohrdruf 589,60, Oldenburg 2500, Oppeln 3414,20, Oranienbaum 829,65, Oranienburg 2567,30, Ortelburg 50,80, Oschatz 871,10, Oschersleben 167,30, Osnabrück 1480,30, Osterburg 1359,90, Osterode 1453,60, Otterndorf 319,70, Parchim 834,45, Parchwitz 184,15, Partenfirchen 947,45, Passau 2558,20, Patzschau 1440,05, Peine 2246,30, Peiserwitz 234,05, Peitz 488,50, Penig 711, Penzig 1068,10, Penzlin 1554,45, Perleberg 2482,50, Pfaffenhofen 136,40, Pillkallen 2083,90, Pinneberg 1347, Plathe 1283,50, Plau i. Mecklenb. 877,80, Plauen i. Vogtl. 3624,95, Plön 302,20, Pötzin 762,20, Pöschel 1301,70, Prenzlau 579,90, Pr.-Enlau 675,40, Prien 488, Prißwalf 1446,60, Putzig 521,30, Pyritz 775,40, Quedlinburg 1169,95, Querfurt 1816,80, Radolitzell 627,90, Raden 699,20, Raden 848,40, Radenow 5418,10, Ratibor 522,05, Raasdorf 500, Raasdorf 1115,40, Reetz 331,50, Regensburg 4699,60, Regenwalde 1464,50, Regis 2021,10, Rehfors 338, Reichenbach i. Schl. 1546,80, Reichenbach i. W. 1955,70, Reichenstein 1292,75, Reinscheid 2072,60, Reinsburg 6194,45, Reggen 486, Reiflingen 1880,95, Reine 306,90, Reinsitz 1424,70, Richtenburg 316,10, Riesa 4070,90, Riepenburg 873,90, Rimbach 1047,15, Röbel 610, Rochlitz 199,65, Roda 1864,40, Romeburg 591,10, Rosenheim 1829,65, Roslau 1006,40, Rosleben 1151,40, Roswein 1818,20, Roth i. M. 1638,40, Rotenburg i. S. 271,74, Roth a. Sand 680,80, Rötha 650,50, Rothenthal 218,20, Rothenburg a. d. E. 368,50, Rottach 388,10, Rudolstadt 1707,20, Rügenwalde 409,05, Saalfeld a. d. S. 2029,70, Saarau 1409,50, Saarlöben 7700, Sachwitz 851,50, Sagan 900, Salzhäusen 396,10, Salzwitten 169,60, Salzungen 1616,60, Sand 1881,80, Sanktitz 1261,25, Satow i. M. 437,55, Seehausen i. d. Altin. 533,20, Seehausen (Kr. Wangleben) 781,90, Seelow i. d. M. 543,80, Segeberg 922, Seidenberg 1977,10, Seib 438,30, Seid 100, Seiffenberg 20 009,30, Siegen i. W. 2717,70, Sohland 1676,70, Solingen 1580,70, Soldin 629,60, Soltau 1324, Sommerfeld 1679,30, Sondershausen 2649,80, Sonneberg i. Th. 1451,85, Sorau 2202,90, Spandau 1486,50, Speyer 882,40, Spremberg 4322,20, Springe 1235, Sprixtau 2113,10, Suhl 2430,25, Sulzinger 220,75, Sülze 571,40, Schentkengsfeld 762, Schuppenberf 616, Schweißheim 881,15, Scheffwitz 1700, Schladen 968,60, Schlawe 887,50, Schleich 1748,50, Schleswig 850, Schleusingen 450, Schleich 12 54, Schlotheim 290, Schmedeberg 375,40, Schmölln 1718,50, Schneidemühl 6097,70, Schönbau 2040,85, Schneverdingen 405, Schönberg 1096, Schongau 369,80, Schönheide 419,90, Schöningen 961,60, Schoppeheim 1400, Schwaan 378,95, Schwandorf 1716,75, Schwarzenbach 705, Schwarzenberg 767,30, Schwarzenberg 2142,95, Schwedt 314,80, Schweidnitz 544,95, Schwenningen 204,40, Schwerin 1325,40, Schwiebus 1856,35, Stade 975,40, Stadthagen 698,70, Stadtoldendorf 854,70, Stargard i. M. 1384,55, Stargard i. Pomm. 1500, Starnberg i. W. 563,70, Stavenhagen 1780,40, Steinach 567,80, Steinbergen 535, Stendal 599,50, Stepenitz 1383,85, Sternberg i. M. 1057,10, Stettin 9775,40, Stöckach 198, Stollberg 1275,20, Stolp i. P. 3529,65, Stolzenau 418,10, Stralsund 823,65, Straßburg i. d. Uckerm. 614,40, Straußberg 658,95, Strehla 816,80, Strehlen 1600,65, Striegau 894,20, Stuhm 561,20, Stuttgart 14 000, Stühlerbach 945,80, Tailfingen 303,30, Tarnbach 2090,70, Tangerhütte 250,90, Tangermünde 1136,80, Templin 850,65, Teßlin 1059,85, Teterow 1109,10, Teterow 536,20, Tilitz 2909,55, Tollenrode 687,40, Tönning 1000,35, Torgau 1750,30, Torquem 267,40, Trachenberg 726,10, Traunstein 1325,30, Trebbin 1124,65, Trebnitz 2881,50, Treptow a. d. Rega 933,40, Treptow a. d. E. 817, Treuenbriezen 467, Triefel 1553,50, Trittau 321,20, Tübingen 1500, Ueberlingen 318,60, Ueckermünde 1060,10, Uelzen 3569,25, Ueterzen 1079,40, Uetze 1036,40, Ulfingen 561,80, Uslar 166,90, Uxa 1288,80, Varel 1095,90, Velbert 890,50, Verden 1338,60, Viernburg 647,60, Vieh 232,20, Willingen 1419, Wiffelshöfde 300,80, Vorsfelde 412, Waldenburg i. S. 469,30, Waldenburg i. Schl. 18 000, Waldenburg 1553,03, Wallendorf 1472, Walsrode 1024,25, Waltershausen 1388,53, Wanne 963,20, Wangleben 559,50, Warin i. M. 567,40, Wasserburg 1859,75, Wedel 1098,15, Wehlau 876,30, Weida 272,75, Weiden 287,80, Weilburg 616,45, Weisenburg 637,85, Weisenfels 1746,35, Weipwasser 1141,65, Weidau

8298,60, Werder 1012,10, Werneuchen 716,80, Bernigerode 2351,35, Wesselfuren 460, Welterland 1198,10, Welter 378,70, Wiersbinnen 1351,70, Wiesbaden 5036,75, Wilhelmshaven 3459,90, Wistler 419,20, Winsten a. d. U. 795,90, Winsten a. d. L. 467,60, Wismar 384,30, Witten 2779,80, Wittenberge a. d. E. 1340,80, Wittenburg i. M. 1032,50, Wittingen 720,35, Wittstock 458,80, Witzendorf 228,40, Wohlau 1333,90, Woldegk 1046,85, Woldenberg 565,50, Wolfenbüttel 227,90, Wolterhausen 277,80, Wollin 1562,40, Worms 3311,95, Würzburg 3859, Würzen 1625,10, Wusterhausen 923,70, Zäckeritz 448, Zarenmin 515,15, Zehdenick 1085,10, Zeitz 2739,95, Zella-Mehlis 1128,70, Zellin 297,10, Zerbst 1307,95, Zeulenroda 1361,25, Ziegenhals 459,40, Ziebingen 624,80, Ziepenrück 257,45, Zietzenitz 1483,25, Zietz 307,60, Zittau 7764,30, Zübig 1036,10, Züllichau 407,90, Zwenkau 947,50, Zwickau 6433,35, Einzelzahler der Hauptkasse 381,05, Zinsen 1830,45, Diverses 284,70.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Malen 365,90 M., Altenburg 2929,35, Anklam 299,15, Apolda 51, Baunzen 115,20, Berchtesgaden 39,40, Berlin 58666,40, Bernau 904,80, Bielefeld 34,30, Biesenthal 66,50, Brate 49,35, Braunschweig 88,90, Bremen 27,80, Breslau 1127, Bries 353,60, Brunsbüttel 119,50, Burg i. D. 170,10, Buztehude 176,80, Calau 293,10, Cassel 252,50, Celle 174,25, Chemnitz 794,95, Christburg 50, Coblenz 3662,30, Cöln 50,75, Cöthen 98, Cravinkel 995, Crefeld 112,50, Crimmitschau 173,40, Crossen 167,20, Danzig 17871,50, Delitzsch 583,80, Deutsch-Lissa 2073,80, Dörfelsbühl 112,50, Dortmund 50,25, Dresden 3275,95, Drobnitz 622, Dunsburg 688,30, Eggenfurt 852,50, Eruert 4798,75, Förstle 822, Frankfurt a. M. 4928,35, Frankfurt a. d. O. 51, Freiberg i. S. 1328,18, Freyhan 1295,90, Fürstenthal 228,50, Garmsee 155,10, Gera 125,10, Gerdaun 493,50, Geringwalde 211,20, Glauchau 24,40, Glückstadt 201, Gräfenhainichen 695,65, Greiffenhagen 69,60, Greiz 48, Groß-Zimmern 386,25, Gabelsberg 950, Hagen i. W. 862,75, Halle 1003,95, Hamburg 6553,75, Hannover 22,20, Heide 426,10, Heildrungen 417, Hohenmölsen 2401,80, Holzkirchen 157,50, Holzminde 152,50, Hornburg 127,10, Hundsbühl 256,05, Jarmen 269, Jechow 275,50, Kaiserslautern 22,40, Kehl 140, Kellbra 225, Kehn 22, Kiel 2682,20, Kirchhain i. d. N.-L. 708,15, Kolberg 588, Körlin 634, Kremen 859,05, Landeshut i. Schl. 63, Landshut i. B. 50, Laufitz 127,50, Leipzig 954,55, Ludwigshafen 4675,75, Magdeburg 353,60, Mannheim 67,95, Memel 2127, Merseburg 376,60, München 50,90, Neustettin 47, Norden 81,25, Nürnberg 2144,45, Oldenburg 1125, Ortelburg 1508,60, Peiferwitz 1041,85, Penig 398,50, Pöfnitz 300, Quakenbrück 544, Rehau 88,50, Rendsburg 96, Rochlitz 535,50, Rosenheim 40,40, Senftenberg 70, Sienroda 274,80, Spremberg 50, Springe 16, Suhl 21,50, Schlig 703,56, Schmalkalden 7,80, Schwarzenberg 325, Stettin 56,10, Stuttgart 3141,40, Tilsit 32, Trier 1620,30, Ueberlingen 7,50, Uelzen 19, Velten 233,70, Wiblingen 114,40, Wedel 118, Weisenfels 1228,80, Wiesbaden 714,20, Wilhelmshaven 478,50, Winsten a. d. U. 247,20, Wittenberge 195, Wittingen 400,90, Witzendorf 384,80, Wolfenbüttel 863,40, Würzburg 212,50, Zerbst 50, Zeulenroda 28. Ferner Belege über Gehälter: Berlin 21 716,70 M., Bremen 4643,90, Breslau 4181,75, Cassel 4403,70, Chemnitz 3842,60, Danzig 1467, Dortmund 3645, Dresden 42410,70, Duisburg 5245,50, Frankfurt a. M. 9544,50, Hamburg 18 988,68, Hannover 6154,60, Kamen 4779,40, Kiel 3219,10, Königsberg i. Pr. 2921,10, Leipzig 7534,40, Lehe-Greifemünde 4400, Magdeburg 2922,50, Mannheim 5224,50, Merseburg 8352,40, München 8502,60, Nürnberg 5788,80, Senftenberg 4352,70, Stettin 8715,20, Stuttgart 4384,80, Waldenburg i. Schl. 9994,20, Zittau 5962,40.

An Quittungen über Erwerbslosenunterstützungen gingen ein (die Quittungen über Krankenunterstützung sind mit einem Stern [*] bezeichnet): Aus Malen *9,80 M., Malen 44, *16, Ahrensböck 31,50, Ahrensburg 185,20, Alfeld *13, Allenstein 12,60, Allstedt *33,60, Altenburg 38,90, *96,80, Angermünde 7,20, *7,20, Anklam 57,60, *24, Annaberg-Buchholz 50,40, *21,60, Ansbach 225,60, Arnswalde 9,60, Aschersleben *132, Aue 22,40, *104,40, Augsburg 57,40, *211,40, Biesenthal *12,60, Bad Rellingen *36, Bad Orb *25,20, Bad Seefeld *170, Bad Tölz *24, Bahu i. Pommern *49, Ballenstedt 66,40, *150,50, Bamberg 98,40, Barby 12, *36, Bargeheide 31,20, *126, Barmen-Elberfeld 4,20, *125,30, Barmstedt 51,80, Baugen 511, *134,40, Bayreuth 12,60, *16,80, Belgard a. d. P. *84, Bensheim-Luerbach 37,20, Berchtesgaden *48,80, Bergedorf 858,20, *16,80, Berlin 5574, *2096,50, Berlinchen 99,40, Bernau *39,20, Bernburg 5,60, *25,60, Beuthen 40,80, Bielefeld *34,80, Bitterfeld *6, Bielebe *75,60, Bochum *39,20, Boizenburg *33,60, Bolkshain *9,60, Bonn 50,40, *44,80, Borna i. S. *25,20, Brate *28, Braunschweig 104,40, Brandenburg 590,10, *78,40, Braunschweig 84,10, *382,80, Bremen 100,80, *577,20, Breslau 43,40, *509,60, Bries i. Schl. 567, *57,40, Brunsbüttel *57,60, Büdaburg *78,00, Buchow 7, Bullenhausen *67,20, Buzlau 20,80, *25,60, Burg a. Fehm. 28,80, Burgstädt *33,60, Büxow *40, Buztehude *8,40, Bad Aibling *62,40, Baden-Baden 82,60, *50,40, Calbe 11,20, *205,20, Calefeld *50,40, Camburg 9,60, *4,80, Cassel *469, Celle *7,20, Chemnitz 2512,10, *565,20, Coburg 93, *85,20, Colbitz *24, Colbitz *54,40, Cöln *158,20, Coswig *11,20, Cöthlen i. Anh. *88,20, Cottbus *67,20, Craillsheim *95,20, Cravinkel 34, *217,20, Crefeld *4,20, Crimmitschau 808,80, Dahlen 48, Danzig 270,10, *215,20, Darmstadt 92,40, *56, Deagow *17,60, Delitzsch *155,40, Delmenhorst 84, *203,70, Dessau *109,20, Deutsch-Krone *6, Deutsch-Lissa 113,40, *134,40, Diepholz *85,20, Dillingen *18, Döbeln 84, Doberan *8,40, Domschau 50,40, *30, Dortmund *135,80, Dresden 22 781,80, *2320,70, Duisburg *107,10, Düsseldorf 334,60, Eggenfelden *20, Eberswalde *175, Eilenburg *166,80, Eisenach 104,40, *52,20, Eisenberg 7, *31,50, Elbing 54,60, Elmshorn 218,40, Eitzenberg 121,20, Elvershausen 19,20, Emden *227,40, Erfurt 232, *248,50, Erfner 63, Effen 14, *256,20, Falkenstein 30, *43,20, Fallersleben *22,40, Feldberg i. M. 38,50, Flatow 9,60, Flensburg *82,40, Forst i. d. L. *50,40, Förstle a. S. 32,80, *4,80, Frankenberg 807,40, *44,80, Frankenhäuser *42, Frankfurt a. M. 1587, *989,80, Frankfurt a. d. O. *93,60, Freiberg i. S. 102,20, *119,70, Freiburg i. B. 78,60, *142,40, Freiwalde 21,60, *158,40, Freudenstadt 51, Frieda *304,80, Friedland i. Ostpr. 36,40, Friedrichshafen 1,20, *10,80, Friedrichshagen 283,50, *184,80, Fürstberg *21,60, Fürstenthal 98, *65,10, Garz a. R. 79,20, Geesthacht 333,90, *50,40, Genhlin 66, Gera 444,60, *487,20, Gerabronn *54, Gielow *33,60,

Gieken *32,40, Glauchau *75,80, Glogau *10,80, Gmünd *10,80, Gommern *21,60, Göppingen 8, *19,20, Görlitz 134,40, *72,10, Goslar 64,80, Götting 168,60, *129,60, Göttingen *60, Grabow *95,20, Gräfenhainichen *86,40, Greifswald 28,80, Greiz 212,80, Grimma i. S. 288, *187,80, Großsch-Begau 81,60, *151,80, Großbreitenbach *47, Großenhain 43,80, *42, Groß-Zimmern 100,80, Grünberg i. Schl. 32,40, *408,40, Gunzenhausen 28,80, Gütten i. N. *50,40, Güttrich 4,80, *64, Groß-Wartenberg *18, Hagen i. W. *67,20, Hainichen 268,80, *112,20, Halle *269,20, Hamburg 8900,50, *2300,20, Hameln 18,90, *71,40, Hamm i. W. *97,30, Hannover 510,90, *484,10, Hann.-Münden *76,80, Heide 25,20, Heidenheim *10,80, Heilbronn 109,20, *193,20, Heildrungen *12, Helmstedt 18, Helmstedt 4, *75,60, Hermsdorf i. M. 61,60, *149,10, Hilbesheim *54, Hirschberg a. S. *55,20, Hirschberg i. Schl. 44,40, *98,40, Hof 94,50, *25,20, Hohenmölsen *44,80, Holzhausen *70,40, Holzminde *87,60, Hornburg *16, Hötensleben *35,20, Jena 21, *308, Jeknitz *52,80, Jever *50,40, Jümmenstadt *14,40, Jungstadt 21,60, Jüterburg *79,20, Joachimsthal *44,80, Jochow 81,20, *43,40, Jüterbog 4,80, *36, Kahla *81,20, Kaiserslautern 75,60, *27,60, Kallberge 56,70, Kallertkirchen 84, Kamenz 106,40, *53,40, Karlsruhe 115,80, *210, Kattowitz *64,80, Kellinghusen 190,50, Kempten 45,60, *7,20, Kiel 424,40, *767,70, Kirchhain i. d. N.-L. *38,40, Kirchheim u. T. 22, Kitzingen 28,80, *82,80, Kolberg 51, *14,40, Königsberg i. Pr. 88,90, *191,80, Königshütte *33,60, Königswinterhausen 277,20, *100,80, Konstantz *75,60, Körlin 5,60, *16, Köstlin *32,40, Krovach *36, Kulmbach *9,60, Kehl *11,20, Laage *24,80, Lahn i. Schl. *67,20, Landau i. d. Pfalz *16,80, Landsberg a. d. W. 7,20, *46,80, Landshut i. Bay. 7,20, *38,40, Langelsheim *14,40, Langenbielau 84, Langensöls 16, Langensalza 144, *28,80, Lauban *63, Lauenburg i. P. 121,50, *75, Lauf i. B. 84, Laufitz *97,20, Lauterbach *19,20, Lehe-Greifemünde 3,50, *172, Lehm *21,20, Leipzig 2944,20, *1192,10, Leisnig 156,60, Lengsfeld 57,60, Liebenwerda *64,80, Liegnitz 88,80, *146,40, Lindau a. B. 18, *14,40, Lindenau *24, Löbau 122,40, *8,40, Lübenberg *4, Lübeck 1618,40, *279,30, Lübs i. P. 90, Lüß i. M. *129,60, Lütchow *14, Lütta i. S. *14,40, Lützenwalde 53,30, *48, Lützenfeld 25,20, Lützenwiesen *460,60, Ludwigsblut *48, Lüneburg 7,20, *28,80, Lützenburg *57,60, Lützen *18,30, Magdeburg 158,90, *622, Mainz 7, *73,50, Malchin 4, *28,80, Malchow *8, Mannheim 333,20, *379,40, Marienburg *33,60, Marienwalde *11, Marienwerder *19,60, Marittaja 9, Marne 19, Meerane 56, Meiningen *190,80, Memel *67,20, Memmingen 189,60, *45,60, Merseburg 21, *438,80, Meseritz 4,80, *24, Meuselwitz *12,60, Miltitz *9,60, Minden i. B. 45,60, *14,40, Mittelsdorf 104,80, *77, Mittweida 92,10, *37,60, Mölitz *36,40, Mückenberg 103,60, Mügeln 50,40, *7,20, Mühlberg a. d. E. 21,60, *7,20, Mühlendorf 69,60, *62,20, Mühlhausen i. Th. 182, *60,60, Mühlheim *72,80, München 336,90, *1123,10, München-Grabbach *28, Münster i. B. 25,60, *106,20, Namslau *64, Naun *8,40, Naumburg *22,40, Neidenburg *67,20, Neisse *58,40, Nerchau-Trebitz 125, Neubrandenburg *87,80, Neudorf *53,20, Neudamm *110,40, Neugersdorf 164,20, *67,20, Neuhaldensleben 28,80, Neufalken *14, Neumarkt i. Schl. 45, *48, Neumünster 63, Neurruppin *212,60, Neustadt a. d. Orla 12, *14,40, Neustrelitz *13,20, Neuzelle *13, Nienburg a. d. W. 67,20, *50,40, Niesky *70,20, Nimpfisch *24, Norden 21, *16,80, Nordenham *46,20, Nordhausen *26,40, Nordheim 54, *165,60, Nossen 41, *54, Nürnberg 1045, *395,80, Nürnberg *67,20, Obermarischacht 168, Ober-Niederniechitz 33,60, *26,60, Obernigk 18, Oderberg *16,80, Oehringen *14,40, Oels 54, *21, Oelsnitz 109,20, *126, Ohlau 7,20, *37,80, Odrinhau 98, *14, Oldenburg 21, *56, Oppeln *132, Oranienburg *8,40, Orlau 91,20, *18, Oschersleben *28,80, Osterburg *50,40, Ostpr. 84, Ostschlau 24, *17,60, Parchim *123,20, Pasewalk 54, Passau *52,80, Peine *7,20, Peiferwitz 86,80, *7, Peitz *19,20, Penig *37,80, Perleberg *96,60, Plozheim 33,60, *117,60, Pölkau 22,40, *7, Pölkau 293,80, *33,60, Plauen 606,40, *148,40, Plön *2,40, Pöfnitz 273,80, Potsdam 14,30, *174,80, Prenzlau *93,60, Prizwall *19, Quedlinburg *33,60, Querfurt *30, Radolfszell *16,80, Ralswiek 16,80, *14, Rathenow 76,80, *50,40, Ratibor 18, Ravensburg *4, Regensburg 124,80, *86,40, Regenwalde *66,40, Rehau 43,20, *24, Reichenbach i. Schl. 24, Reichenbach i. B. 122,80, Reichenheim *22,80, Reimbeck 91,70, Reinscheid *32, Rendsburg *40,60, Reutlingen 63, Rheinsberg i. M. 7,20, Riesa 37,80, *161,70, Rößel *256,80, Rochlitz 14,40, *21,60, Roda 108, *24, Ronneburg *16,80, Rosenheim *10,80, Rospitz *13,50, Rospitz 109,20, Rostock 81,20, *79,80, Rötha 63, Rothemühl 24, Rothenburg a. d. L. *25,20, Rudolfstadt 36, *24, Rotenburg i. S. *158,40, Saarau 55,20, Saalfeld 32,40, Sachwitz *71,60, Seefen *28,80, Segeberg 40,60, Seidenberg *36,40, Seib *67,20, Seind 83,20, Senftenberg *264,60, Sohland 49, *16,80, Solingen 33,60, Sommerfeld 48, Sondershausen 16,80, *67,20, Sorau 12,60, *44,80, Spandau *56, Speyer *12,60, Spremberg *30, Springe *45, Sprowtau *137,20, Suhl 57,60, *56,40, Scheubitz 75,60, Schladen 19,20, Schleiz 24, *25, Schmöln *7,20, Schneidemühl 89, Schönaich *6, Schönberg i. M. *18,90, Schoppehau *19,60, Schwabach 86,20, Schwandorf *13,20, Schwarzenbach 14,40, Schwarzenberg 258,20, *14,40, Schmeditz *24, Schmeidnitz *20,40, Schweinfurt 16,80, *21,60, Schweinitz *7,50, Schwiebus 23, Stadtoldendorf 16, Stargard i. M. *12,80, Stargard i. P. *246,80, Starnberg i. P. *50,40, Steinbergen *60, Stendal *223,20, Stepenitz 9,60, Stettin 410,90, *278,20, Stollberg *89,60, Stralund 6, *119,40, Stralsburg i. d. U. 5,60, Strehla a. d. E. *49,60, Strehlen 28,80, Striegau 79,20, *7,20, Stuttgart 1754,90, *917,90, Tailfingen 48, Tambach 33,60, *60,40, Tangermünde *31,20, Teterow *170, Tilsit 16,80, *8,40, Lönning *21, Torgelow 37,20, *68, Trachenberg 72, *4, Trebnitz *66, Treptow a. d. N. *12, Treuenbrietzen 21,60, *7,20, Tribitz *12, Trier *78,40, Tübingen 103,20, *16,80, Uelzen *170,60, Ulm 64,80, *48, Ulfingen 42, Ucha *21, Uxell *22,40, Uxell *37,10, Uxell *33,60, Uxell *15,60, Waldenburg i. S. *6, Waldenburg i. Schl. *125,20, Walsrode *184,80, Waltershausen *67,20, Waren *48, Warmemünde *40,60, Weimar *276, Weisenburg i. B. *19,20, Weisenfels 3, *33,60, Werneuchen 217, Wernigerode 18, *70,80, Wesserland 281,80, Wiesbaden 39,20, *189,30, Wiedorf *9,80, Wilhelmshaven 10,50, *72,80, Winsten a. d. L. 433,50, Wismar 25,20, *31,50, Witten *48, Wittenberg (Bez. Halle) *22,80, Wittenburg i. M. *70,80, Wittingen *50, Wolfenbüttel 275, *152,80, Worms 21,60, Würzburg *67,20, Zehdenick *25,60, Zeitz 2,80, *48, Zerbst *50,40, Zeulenroda, 74,70, *16, Ziebingen 91,80, Zittau 145,60, *136,50, Zwenkau 95,90, *23,10,

Table with 2 columns: Days (Tage) and Amount (M.). Rows include 489 Tage à 80 M. = 391,20 M., 1072 " à 100 " = 1072, " 1807 " à 120 " = 216,40, 9261 " à 140 " = 1296,50, 275 " à 150 " = 412,50, 135 " à 160 " = 216, " 378 " à 180 " = 680,40, 340 " à 200 " = 68, " 8898 " à 210 " = 8185,80, 568 " à 240 " = 1363,20, 30 " à 250 " = 75, " 2416 " à 280 " = 6764,80, 534 " à 300 " = 1602, " 34 " à 320 " = 108,80, 9871 " à 350 " = 34548,50, 42 " à 360 " = 151,20, 10 " à 400 " = 40, " 15 " à 420 " = 63, " 32 " à 480 " = 153,60, 13 " à 500 " = 65, " 16 " à 560 " = 89,60, 52 " à 600 " = 312, " 11 " à 700 " = 77, "

Table with 2 columns: Days (Tage) and Amount (M.). Rows include 31299 Tage = 72185,40 M., 1000 Tage à 80 M. = 800, " 1086 " à 100 " = 1086, " 2655 " à 120 " = 3186, " 5950 " à 140 " = 8330, " 267 " à 150 " = 400,50, 283 " à 160 " = 452,80, 383 " à 180 " = 689,40, 687 " à 200 " = 1374, " 2084 " à 210 " = 4376,40, 1996 " à 240 " = 4790,40, 5640 " à 280 " = 15792, " 12 " à 300 " = 36, " 66 " à 320 " = 211,20, 79 " à 360 " = 284,40, 88 " à 400 " = 352, " 6 " à 420 " = 25,20, 64 " à 480 " = 307,20, 12 " à 560 " = 67,20, 22358 Tage = 42560,70 M., Adolf Römer, Kassierer

Rechnungsabschluss des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 2. Quartal 1920.

Table with 2 columns: Description and Amount (M.). Rows include a) Lokalkassen: Vermögenbestand vom 1. Quartal 1920... 1176993,22 M., Lokalfondsbeiträgen... 76438,95 M., sonstigen Eingängen... 162100,03 M., Summa... 2098531,30 M.; Ausgaben: Für sämtliche örtliche Aufwendungen... 682195,85 M., Vermögenbestände in den Zahlstellen am Schlusse des 2. Quartals 1920... 1416335,45 M., Summa... 2098531,30 M.; b) Zentralkasse: Vermögenbestand vom 1. Quartal... 5054958,81 M., Einlagen in den Zahlstellen u. 1. Quartal 1920... 196021,95 M., Eintrittsgebühren... 8658, " Zentralfondswochenbeiträgen inklusive Ergänzungsmarken für Juni... 1825489,35 M., Literatur... 315,25 M., Duplikaten... 237, " Kolportagemarken... 22,45 M., Zinsen... 8227,10 M., Diverse Eingänge... 3023,60 M., Summa... 7096903,51 M.; Ausgaben: Für Agitation... 160931,44 M., Erwerbslosenunterstützung... 188422,90 M., Frühlingsunterstützung... 100,75 M., Gemafregeltenunterstützung... 5101, " Gewerkschaftsbund... 13537,20 M., Konferenzen und Verbandsstag... 78008,10 M., Rechtschutz... 1304,42 M., Reichsversicherung... 3990, " Reiseunterstützung... 25,90 M., Statist. ... 897, " Sterbeunterstützung... 6340, " Streits und Verhandlungen... 1104462,98 M., Verbandsorgan „Der Zimmerer“... 234319,16 M., verbranntes Werkzeug... 2715, " Verwaltung: a) zentrale... 111152,78 M., b) fachliche und allgemeine... 143024,89 M., Vermögenbestand am Schlusse des 2. Quartals... 4581286,44 M., Guthaben in diversen Zahlstellen am Schlusse des 2. Quartals... 461273,55 M., Summa... 7096903,51 M.; Am Laufe des 2. Quartals sind 23 Zahlstellen neu eröffnet worden, während 12 Zahlstellen eingingen beziehungsweise zu andern übertraten, so daß am Schlusse des Quartals in 940 Zahlstellen 88027 Mitglieder gezählt wurden; Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus; Obigen Rechnungsabschluss mit den Büchern verakten und für richtig befunden zu haben, bescheinigen hiermit: H. Cofe, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus; Th. Behnen, Hamburg 33, Schwalbenstr. 4, 3. Et.; Friz Sinter, Harburg, Marienstr. 78. } Revisoren.

Bekanntmachungen der Gauverbände.

Gau 8 (Provinz Sachsen und Anhalt).

Stand schon das Jahr 1919 im Zeichen der Lohnbewegungen, so nahmen diese, hervorgerufen durch die fortwährend steigenden Preise für die notwendigen Nahrungsmittel und Bedarfsartikel in diesem Jahre bedeutend an Umfang zu. Die Verzögerung des Abschlusses der im November vorigen Jahres begonnenen zentralen Verhandlungen zwecks Gewährung einer Teuerungszulage (die im Dezember gewährten 10 % befriedigten bei weitem nicht) rief unter den Mitgliedern eine sich immer mehr steigende Erregung hervor, die sich dann zum Teil trotz Wintertälte und Schnee in einer ganzen Reihe von Zahlstellen in Streiks Luft machte. Stets Veruhigung trat erst ein, nachdem die Teuerungszulagen im Februar und April gewährt waren; rechneten doch unsere Kameraden damit, daß bis zum Ablauf der Verlängerungsfrist des Tarifvertrages, am 28. Mai, ein neuer Vertrag zustande kommen würde, der auch eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Lohnerhöhung von diesem Tage an bringen würde. Wer aber geglaubt hatte, daß unsere Arbeiter heute mehr soziales Empfinden besitzen, sah sich schon nach der ersten Verhandlung mit dem Bezirksarbeitgeberverband bitter enttäuscht. Als in dieser Sitzung über Lohngebieteinteilung des Gaus in 4 Lohngebiete Einigung erzielt war und unsererseits der Kardinalpunkt: Regelung der zwischen den einzelnen Lohngebieten selbstzustehenden Lohnhöhen, angeschnitten wurde, erklärte der stellvertretende Vorsitzende des Bezirksarbeitgeberverbandes, dazu keine Direktiven zu haben und sich infolgedessen darauf nicht einlassen zu können. Einem uns gegebenen Versprechen, in kürzester Frist erneut eine Sitzung einzuberufen, in der die Verhandlung fortgesetzt werden sollte, entledigte sich die Leitung des Arbeitgeberbundes, indem sie eine Bezirkskonferenz ihrer Mitglieder einberief, auf der dann beschlossen wurde, nicht mehr bezüglich sondern örtlich zu verhandeln, wobei aber keinerlei Lohnerhöhung zu gewähren sei.

Noch krasser gestaltete sich die Verhandlung mit dem Bezirksarbeitgeberbund Braunschweig, dem ein Teil der Arbeitgeber der Zahlstellen des Gaus Sachsen-Anhalt angeschlossen ist. Die Mehrzahl der erschienenen Unternehmer vertrat den Standpunkt, statt Lohnerhöhungen zu gewähren, sei es an der Zeit, den Lohnabbau zu beginnen, worauf unsererseits die Verhandlung als gescheitert abgebrochen wurde.

Bei den nun einsetzenden örtlichen Verhandlungen konnten trotzdem in 26 Zahlstellen annehmbare Lohnerhöhungen erzielt werden, während in einigen durch Streiks unsern Forderungen erst der nötige Druck verliehen werden mußte und in 39 jegliche Verhandlungen abgelehnt wurden oder gescheitert sind. Für den größten Teil der letzteren entschied am 25. August ein vom Haupttarifamt eingesehtes Schiedsgericht, das auch über die Nebenfragen, wie Zuschläge zum Stundenlohn, Werkzeugzulage usw., für alle Orte des Gaus entschied, wo diese noch nicht geregelt waren. Die auf die bis 28. Mai gezahlten Stundenlöhne erfolgte Lohnerhöhung beträgt:

In 1 Zahlst.	120 M	In 3 Zahlst.	60 M
" 2 "	105 "	" 4 "	55 "
" 6 "	100 "	" 8 "	53 "
" 2 "	95 "	" 3 "	50 "
" 1 "	90 "	" 2 "	45 "
" 3 "	85 "	" 6 "	40 "
" 3 "	80 "	" 1 "	35 "
" 6 "	75 "	" 4 "	30 "
" 3 "	72 "	" 1 "	25 "
" 9 "	65 "		

2 Zahlstellen gingen leer aus. Ist es auch nicht möglich gewesen, überall die den Erwartungen unserer Kameraden entsprechenden Erfolge zu erzielen, so lag das in den für uns zum Teil sehr ungünstigen Verhältnissen, und es muß uns ein Ansporn sein, unsere Organisation immer weiter auszubauen, um dort, wo sich die Arbeitgeber noch allzu rückständig zeigen, in geeigneter Weise nachhelfen zu können.

Magdeburg, im Oktober 1920. Wilh. Lauben.

Gau 13 (Nordbayern).

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 44 des „Zimmerer“, die Zweiteilung der Ortsklasse II betreffend, kam mitgeteilt werden, daß das Ministerium für Soziale Fürsorge heute einen andern Standpunkt zu dieser Frage einnimmt. Folgendes Schreiben beweist es:

Nr. 712 a 62.
Ministerium für München, den 28. Oktober 1920.
Soziale Fürsorge.

An den Deutschen Bauarbeiterverband, Bezirk Nürnberg, den Zentralverband der Zimmerer, Gau Nordbayern, den Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Bezirk Nürnberg, den Nordbayerischen Bezirksverband der Arbeitgeber für das Baugewerbe, Nürnberg.

Betreff: Schiedspruch vom 8. Juni 1920.

Die auf Wunsch des Bezirksverbandes der Arbeitgeber für das Baugewerbe Nordbayerns durch Ministerialentscheidung vom 12. Oktober 1920 erfolgte Auslegung des Schiedspruches vom 8. Juni 1920 hat bei den Beteiligten zu Zweifel über die Gültigkeitsdauer dieser Auslegung Veranlassung gegeben. Die Auslegung eines Schiedspruches kann naturgemäß nur so lange wirksam bleiben als der Schiedspruch selbst für die Parteien bindendes Recht darstellt. Wird der Schiedspruch durch neue Parteivereinbarungen in der gleichen Sache außer Kraft gesetzt, so ergibt sich dadurch von selbst die Aufhebung der erfolgten Auslegung des Schiedspruches. Die Auslegung ist erfolgt, um die während der Gültigkeitsdauer des Schiedspruches zutage getretene Unstimmigkeiten zu klären. Mit der Außerkraftsetzung des gesamten Schiedspruches ist auch für die Auslegung dieses Schiedspruches kein Raum mehr.

Mit Vorbehalt ist also ausgedrückt, daß vom Tage eines neuen Schiedspruches an dieser gilt. In diesem Falle ist dies der 20. September. Mitin muß in den umstrittenen Orten vom 20. September an der Lohn gezahlt werden, wie er durch Schiedspruch festgesetzt ist, und das sind 5,25 M die Stunde. Der Nordbayerische Bezirksverband soll bereits dies-

bezügliche Anweisungen herausgegeben haben. Jetzt liegt es bei den in Frage stehenden Unternehmern, diese Anweisung ebenso schnell und gewissenhaft zu befolgen wie die vorausgegangenen.

Doch lassen wir uns nicht täuschen. Der Nordbayerische Bezirksverband will, wie es scheint, seinen Willen absolut durchsetzen. Denn schon wieder hat er sich zwecks Erreichung seines Zieles an eine andere Person gewandt. Ob er damit sein Ziel erreicht? Für uns heißt es, nach wie vor auf der Hut sein. Im übrigen möchte ich an dieser Stelle nochmals auf die in letzter Zeit an die fraglichen Zahlstellen hinausgegebenen Ratschläge verweisen. Werden diese strikte befolgt, dann wird dem Nordbayerischen Bezirksverband ein zweites Mal ein solches Manöver nicht wieder gelingen.

Oscar Proum.

Unsere Lohnbewegungen.

Streit wird in Siegen.

Gesperrt ist in Kiel die Howaldtwerft, in Cöln a. Harz das Geschäft von Reifling.

Der Streik in Siegen i. Westf. dauert fort. Die in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ angedeuteten Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen. Die Unternehmer unterbreiteten am Schluß der Verhandlungen folgenden Beschluß: „Die heute versammelten Mitglieder beschließen, der in den nächsten Tagen stattfindenden Hauptversammlung vorzuschlagen, den über 24 Jahre alten Maurern und Zimmerern mit Beginn der laufenden Lohnperiode eine Lohnerhöhung von 65 % zu zahlen und über die Höhe der jüngeren Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter sowie der Jugendlichen in Verhandlungen zu treten.“ Unsere Kameraden haben die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches beantragt.

Streik in Sonderhausen. Unsere Kameraden in Sonderhausen stehen seit dem 9. Oktober im Streik. Sie fordern einen Stundenlohn von 5 M.; bisher erhielten sie 4,30 M. Die Unternehmer verhalten sich trotz der günstigen Baukonjunktur ablehnend; sie wollten anfänglich auch von Verhandlungen nichts wissen, haben aber diesen Widerstand jetzt aufgegeben. Allein die bereits stattgefundenen Verhandlungen waren bislang erfolglos. Anscheinend stehen die Unternehmer unter dem Einfluß des dortigen Industriellenverbandes, dessen Mitglieder sie auch sein sollen.

Streik in Billingen. Eine von unsern Kameraden eingereichte Lohnforderung wurde von den Unternehmern abgelehnt mit dem Hinweis, der Arbeitgeberbund werde eine Regelung treffen. Diese Antwort konnte natürlich nicht befriedigen, sie bewirkte, daß die Arbeit eingestellt wurde.

Zum Streik in Straubing. Die Unternehmer in Straubing hatten dem vom Schlichtungsausschuß gefällten Schiedspruch ihre Anerkennung versagt, was den Streik zur Folge hatte. Am 27. Oktober haben neue Verhandlungen stattgefunden; sie führten zu einer Vereinbarung auf folgender Grundlage: Der Stundenlohn beträgt 4,80 M. An Zuschlägen werden gezahlt für Überstunden 30 %, für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit 60 %, für Überlandarbeiten ohne Übernachten 5 M., mit Übernachten 8 M. sowie das Fahrgebl. Fahrzeit gilt als Arbeitszeit und wird mit dem einfachen Stundenlohn bezahlt. An Nachzahlung werden geleistet vom 30. August bis 23. September 15 % und vom 23. September die Differenz auf den neu vereinbarten Stundenlohn. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Unsere Kameraden haben diesem Abkommen zugestimmt. Am 2. November ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Sperre in Rimbach i. Odenwald. Das Sägewerk von Peter Schenk in Rimbach wurde wegen Lohnhöhenunterschieden am 3. November gesperrt. Zugang ist streng fernzuhalten.

Differenzen in Nienburg a. d. W. Zimmermeister Ernsting in Nienburg hat im Auftrage der Holzwerke Hainholz den Abbruch einer Fachwerkschmiede auszuführen. Die dabei beschäftigten Kameraden wurden mit ihrer Forderung auf Zahlung des tarifmäßigen Zuschlages für derartige Arbeiten direkt an die Holzwerke Hainholz verwiesen. Diese erteilten ihnen zunächst gar keine Antwort, und als sie erneut antrugten, erhielten sie einen Bescheid, der für sie beleidigend war, weil er die Nebengewinnung enthielt: „daß kein Mensch mehr gern arbeiten will, sondern nur Geld haben möchte ohne Arbeit.“ Unsere Kameraden, 6 an der Zahl, haben hierauf die Arbeit eingestellt, bis der Zuschlag gezahlt wird.

Differenzen in Verden. Die Unternehmer in Verden haben den Einigungsantrag des Haupttarifamtes, der auf 4,75 M. Stundenlohn lautete, abgelehnt. Ebenfalls einen Spruch des Schlichtungsausschusses, der den Lohn vom 28. Juli an auf 4,75 M. und außerdem eine Werkzeugzulage von 5 % festsetzte. Der Spruch des Schlichtungsausschusses ist sodann unterm 19. September für verbindlich erklärt worden. Nun erklärten sich die Unternehmer bereit, vom 4. September ab den Stundenlohn von 4,75 M. zu zahlen, lehnten jedoch die Werkzeugzulage und die Nachzahlung ab. Unsere Kameraden haben beschlossen, nunmehr auf dem Klagewege vorzugehen.

Neuer Verhandlungen in Berlin wegen einer Lohnrevision wird uns berichtet: Laut Beschluß der Zahlstellenversammlung vom 17. August wurde der Vorstand beauftragt, den Unternehmern eine Lohnforderung von 70 % pro Stunde zu unterbreiten. Diesem Beschluß ist der Zahlstellenvorstand nachgekommen. Am 10. September fanden Verhandlungen der Tarifkommission statt. Unsere Kameraden, die an den Verhandlungen teilnahmen, gaben sich die erdenklichste Mühe, unsere Forderung zu begründen, indem sie darauf hinwiesen, daß die Höhe bei weitem nicht mit den Lebensmittelpreisen Schritt gehalten hätten und es den Zimmerern bisher unmöglich gewesen sei, Kleider und Wirtschaftsgüter neu anzuschaffen oder zu ergänzen. Die Unternehmer brachten diesen Argumenten kein Verständnis entgegen und lehnten unsere Forderung ab mit der Begründung, daß eine wesentliche Minderung in den Kosten der Lebenshaltung nicht eingetreten

sei. Mit diesem Resultat wurden die Berliner Kameraden in einer außerordentlichen Zahlstellenversammlung am 15. Oktober bekannt gemacht. Benada schlug im Namen des Vorstandes vor, infolge der jetzigen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse von weiteren Maßnahmen zur Durchführung unserer Lohnforderung von 70 % abzusehen, aber bei gegebener Zeit, wenn es für den Beruf günstiger erscheint, unsere abgelehnte Forderung von neuem anzustellen. Diesen Beschluß des Vorstandes machten sich jedoch die Kameraden der Zahlstelle nicht zu eigen, sondern beauftragten den Vorstand, zur Geltendmachung unserer Forderung das Tarifamt anzurufen.

Ein Teilstreik der Metallarbeiter in der Maschinenbau-fabrik von A. Vorfing in Tegel hatte die Aussperrung der gesamten Belegschaft, circa 5000 Arbeiter, zur Folge. Darunter sind 30 Mitglieder unseres Verbandes.

Bezirkliche Verhandlungen in Halle fanden am 8. November statt, und zwar für die Vertragsgebiete Nischersleben, Bitterfeld, Gisleben, Halle, Merseburg und Weiskensfeld. Ihr Resultat ist eine Lohnerhöhung um 50 % pro Stunde, die erstmalig Freitag, den 12. November, zur Auszahlung kommt.

Verhandlungen für Lützen am 31. Oktober brachten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 4,70 M. auf 5,50 M. inklusive Werkzeugzulage.

Neue Verhandlungen für den Freistaat Sachsen sind von den zuständigen Bezirksleitern auf Grund des § 6 Absatz 4 des Reichstarifvertrages beantragt und von den Arbeitgebern für den 5. November zugestimmt worden.

Verhandlungen für das Tarifgebiet Sauerland haben am 1. November in Lemnath stattgefunden. Ihr Ergebnis ist eine Lohnerhöhung von 60 %, und zwar vom 18. beziehungsweise 21. Oktober dieses Jahres an. Dadurch steigt der Lohn unserer Kameraden von 6,30 M. auf 6,90 M. Das genannte Gebiet umfaßt unsere Zahlstellen Iserlohn, Lüdenscheid und Reheim.

Eine Revision der Löhne für Mecklenburg hat die Gauleitung unseres Verbandes auf Anregung aus den Zahlstellen bei dem Bezirksarbeitgeberverband beantragt, der hierauf um Einreichung von Forderungen gebeten hatte. Diesem Verlangen ist nicht entsprochen worden mit der Begründung, daß in Verhandlungen darüber schon eine Basis geschaffen werden könne. Die Gauleitung der Bauarbeiter hatte eine auf 1,25 M. lautende Forderung eingereicht. Es zeigte sich auch bald, weshalb der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Feinig, die Einreichung von Forderungen gewünscht hatte, nämlich um sie nach außen hin gegen uns auszuschlachten. Eine Verhandlung, die sich mit dem Antrag auf eine Revision der Löhne beschäftigt hat, ist resultatlos verlaufen. Die Arbeitgeber wollen noch erst weitere Vorbereitungen pflegen.

Eine Lohnerhöhung im ober-schlesischen Industriebezirk ist auf dem Verhandlungswege erreicht worden. Allerdings mußte erst das Tarifamt angerufen werden, von sich aus wollten die Unternehmer nichts zuliegen. Die Lohnerhöhung ist zwar nur eine sehr bescheidene, sie beträgt ungefähr 7 %. Der Stundenlohn stellt sich seit 1. Oktober auf 5,80 M. einschließlich Werkzeugzulage, für Junggesellen im ersten Gesellenjahre 4,90 M., im zweiten Gesellenjahre 5,40 M.

Berichte aus den Zahlstellen.

Vollkornhain. Am 31. Oktober fand eine Mitglieder-versammlung statt. Der Kassierer verlas die Abrechnung des 3. Quartals. Da sie in Ordnung befunden war, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf hielt Gauleiter Schmidt einen längeren, aufklärenden Vortrag über: „Die Sozialisierung des Baugewerbes“. Daraus schloß sich eine rege Debatte. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, durch den Gauleiter an 2 hiesige Baufirmen eine Aufforderung zu richten zum Bau eines Arbeiterschuppens auf dem Bretschneiderischen Platz und einer Frühstücksstube auf dem Mendelschen Platz, da mehrmalige Vorstellungen der Baudelegierten nichts gefruchtet haben. Als Platzdelegierter für den Mendelschen Bauplatz wurde Kamerad Meier gewählt. Der Kartelldelegierte erstattete den Bericht der letzten Kartellsitzung. Der Beitrag ist vom 1. Juli an von 10 auf 20 % pro Mitglied erhöht worden. Der 9. November soll durch Arbeitsruhe gefeiert werden. Der Vorsitzende forderte die Kameraden auf, zu den Veranstaltungen des Gewerkschaftskartells recht zahlreich zu erscheinen. Hierauf schloß der mäßig besuchten Versammlung.

Am 30. Oktober fand im benachbarten Leipa eine gut besuchte Versammlung der Zimmerer und Sägereiarbeiter aus dem Baugeschäft von Ehrenberg statt. Der Gauleiter teilte mit, daß es endlich gelungen ist, für Leipa den Vorkriegslohn für die Zimmerer zu erlangen. Wenn man bedenkt, wie gering unsere Löhne früher waren, dann müßte die von unserer Organisation vollbrachte Leistung allseitige Anerkennung finden. Anders liegt es mit den Sägerei- und Hilfsarbeitern. Es sei bis jetzt immer möglich gewesen, die Zulagen für Zimmerer auch für sie zu erlangen. Augenblicklich ständen die Dinge anders. Ehrenberg sei dem Verbands der Sägewerksbesitzer beigetreten, der die Löhne für die Arbeiter viel schlechter geregelt habe, wodurch er auf Kosten der Arbeiterschaft einen erheblichen Gewinn spart. Wir vertreten jedoch den Standpunkt, daß das Ehrenbergische Geschäft ein ausgesprochenes Zimmerergeschäft sei, folglich auch die 10 % Zulage an die Hilfsarbeiter zu zahlen seien. Da aber Ehrenberg geantwortet habe, er würde nur dem Zwange folgen, so bleibe uns nichts übrig, als zu dem Mittel der Arbeitseinstellung zu greifen. Die Versammelten diskutierten diese Angelegenheit sehr eingehend und kamen zu dem Entschluß, daß hier ganze Arbeit gemacht werden müsse, um Ordnung herzustellen, da es so, wie jetzt, nicht weitergehen könne. Der Zimmerer bekomme einen Stundenlohn von 4,15 M., der Hilfsarbeiter einen solchen von 2,75 M., womit er sein Leben einfach nicht krüsten könne. So sehen die von dem neu geschaffenen Sägewerksbesitzerverband festgesetzten Tariflöhne aus. Endgültige Stellungnahme wurde vertagt. Die Versammlung beauf-

tragte aber den Gauleiter, da sich Ehrenberg hinter den Sägewerksverbandstarif verschauzt und dieser bis zu 6 Tagen Ferien im Jahre für den einzelnen Arbeiter vorsieht, die Ehrenberg auch nicht gewährt hat, jetzt diese zu fordern. Wird das abgelehnt, so soll in der Ferienfrage der Schlichtungsausschuß in Jauer angerufen werden. In „Verschiedenes“ wurde noch bemerkt, daß Ehrenberg auf die Hilfsarbeiter des östern eingerebet habe, sie sollten aus dem Zimmererverband austreten und sich im Holzarbeiterverband anmelden. Ein diesbezügliches Ersuchen hat auch die Leitung des Sägewerksbesitzerverbandes an die Gauleitung des Holzarbeiterverbandes schon gerichtet, sie solle sehen, die Leute in ihren Verband zu bekommen. Nachdem noch einige Verbandsangelegenheiten besprochen waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Brandenburg. Die hiesige Zählstelle feierte am 30. Oktober in den Räumen des Volkshauses ihr fünfundsiebzigjähriges Stiftungsfest. Kamerad H. Knüpfer, Berlin, legte in der Festrede mit kurzen Worten die Bedeutung und Entwicklung der Organisation nicht nur für den einzelnen, sondern für die Gesamtheit klar, besonders den Frauen es ans Herz legend, dem Manne Verständnis entgegenzubringen, wenn dessen Tätigkeit für die Organisation auch manche schöne Stunde vom Familienleben künze, andererseits jedoch auch den Kameraden bedeutend, in der Frau das zu sehen, was sie in Wirklichkeit sein sollte, ein gleichberechtigter Kamerad und Weggenosse fürs Leben. Nach den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Worten berging der Meist des Festabends für die meisten viel zu schnell, wie allgemein festgestellt werden konnte, und dürfte für jeden Festteilnehmer die Veranstaltung eine schöne Erinnerung sein.

Breslau. (Zum Lehrlingswesen.) Schon vor dem Kriege versuchten die führenden Kameraden der Zählstelle, einen Gesellenausschuß zustande zu bringen, der sich zur Aufgabe stellte, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge zu verbessern. Bei dem Herrentandpunkt der Innungsmeister in der Vorkriegszeit war dies nicht leicht; denn auch in Breslau wurden die Lehrlinge mit allerhand Nebenarbeiten (im Kriege sogar als Bauarbeiter mit Schutt abtragen und dergleichen) beschäftigt. Während des Krieges konnten die Meister mit den Burschen schalten und walten wie sie wollten. Daß es an der nötigen Ausbildung im Beruf gefehlt hat, verspüren diejenigen, die jetzt Geselle geworden sind oder noch werden. Auch die Zahl der Lehrlinge steht in keinem Verhältnis zur Zahl der Gesellen, oftmals sind mehr Lehrburschen vorhanden (die Hausfänger mitgerechnet) als Gehilfen, einschließlich Soliere, beschäftigt sind. Hier liegt des Pudels Kern. Zunächst muß die Ausbildung eine gründliche sein, trotz Mangels an Arbeit; denn nur dadurch wird jeder den gestellten Anforderungen für später gewachsen sein. Weiter muß die Entlohnung nicht bloß ein Taschengeld, sondern ein ausreichendes Kostgeld sein. Dadurch, daß die Lehrlinge einen Lohn erhalten, der angemessen ist, fällt die Nebenbeschäftigung von selbst fort. In Breslau erhielten die Lehrlinge bei Beendigung des Krieges zu den Friedenslöhnen 20 bis 30 % Teuerungszulagen. Ihr Lohn war

in 1. Jahr	10 bis 12	+ 20	Zuschlag = 30 bis 32
" 2. "	12 " 14	+ 20 bis 23	Zuschlag = 32 bis 37
" 3. "	14 " 16	+ 23 " 25	= 37 " 41
" 4. "	16 " 18	+ 25 " 30	= 41 " 48

gegenüber einem Lohn von 65 % mit 88 % Zulage für Gesellen. Nach der Revolution, die den jungen Leuten das Koalitionsrecht und den Achtstundentag brachte, mußte bei Umrechnung des Lohnes der Lehrlinge der Gesellenausschuß alle Hebel in Bewegung setzen, um etwas zu erreichen. Die Löhne wurden vierteljährlich gestaffelt, und zwar: 40 % das erste, 45 % das zweite, 50 % das dritte, 55 % das vierte Vierteljahr und so fort, jedes Vierteljahr um 5 % gesteigert bis im letzten Viertel vom vierten Jahre auf 1,10 M. Der Gesellenlohn betrug zur selben Zeit 2,10 M. Da die Regelung der Lehrlingslöhne, wie sie der Vorstand der Zählstelle beantragt hatte, abgelehnt wurde, indem sich der Arbeitgeberbund für nicht zuständig erklärte, beantragten die im März 1919 ausgewählten Gesellenausschußmitglieder bei der Zimmererinnung Verhandlungen in dieser Sache. Am 2. Oktober 1919 wurde verhandelt. Auf unsere Forderung, 25 % im ersten, 40 % im zweiten, 55 % im dritten, 70 % im vierten Lehrjahre, erreichten wir 20 % im ersten, 30 % im zweiten, 40 % im dritten, 60 % im vierten Lehrjahre vom Gesellenlohn, der zu dieser Zeit 2,50 M betrug. Die Lehrlinge erhielten somit im ersten Jahre 50 %, im zweiten 75 %, im dritten 1 M und im vierten 1,50 M die Stunde. In der Hoffnung, daß bei späteren Lohnerhöhungen auch die Lehrlinge ihr Teil erhalten würden, gaben wir uns zufrieden, war doch die prozentuale Festsetzung mit der Innung erreicht. Aber schon im Dezember, als die zehnprozentige Abschlagszahlung einsetzte, rührten sich die Meister nicht, auch den Burschen zu geben, was vereinbart war. Als die endgültige zentrale Regelung im Februar 1920 stattfand, bedurfte es erst der schriftlichen Anforderung des Altgesellen, dem nachzukommen. Aber auch auf das Schreiben hin erhielten die Lehrlinge ihre Zulage nicht, sondern der Gesellenausschuß wurde zu einer Sitzung am 26. Februar eingeladen. Hierbei bedurfte es unserer ganzen Energie, um den Innungsmeistern klar zu machen, daß für uns nur die Abmachungen vom 2. Oktober gelten könnten und die allgemeine Teuerung die Lehrlinge ebenso treffe wie die Gesellen. Das Ergebnis dieser Sitzung war: Es bleibt bei den Vereinbarungen vom Oktober 1919. Da der Lohn der Gesellen auf 3,75 M stieg, mußte den Lehrlingen im ersten Jahre 75 %, im zweiten 1,13 M, im dritten 1,50 M und vierten Lehrjahre 2,25 M an Stundenlohn gezahlt werden. Nach der letzten zentralen Lohnerhöhung im April 1920, wonach sich der Lohn in Breslau auf 5 M erhöhte, wurde dem Altgesellen beim Quartal mitgeteilt, daß die Meister zwar gewillt seien, die festgesetzten Prozentsätze weiterzuzahlen, nur im vierten Jahre würden sie nur 55 % (wie die Maurerinnung mit ihrem Gesellenausschuß vereinbart habe) zur Auszahlung bringen, so daß der Lohn von dieser Zeit an 1 M im ersten, 1,50 M im zweiten, 2 M im dritten und 2,75 M im vierten Lehrjahre beträgt. Weil der im Juni stattgefundenen Ergänzungs- und Neuwahl zum Gesellenausschuß legten wir Protest gegen die Herabsetzung von 60 auf 55 % ein, ebenso gegen andere Mängel, die der Abhilfe bedurften, auch gegen die vier-

jährige Lehrzeit. Eine Ausschuffung beschäftigte sich darauf ausführlich mit den gestellten Anträgen, die nochmals schriftlich eingereicht wurden.

Nun zu den letzten Ereignissen, die für alle Gesellenausschußmitglieder und in Lehrlingskommissionen tätigen Verbandskameraden von großer Wichtigkeit sind. Am 22. Oktober wurde in der Innungsquartalsversammlung zu den gestellten Anträgen mit dem Gesellenausschuß in Verhandlung getreten. Hier wurde uns folgendes entgegengehalten: 1. Der Innungsverband Deutscher Bau-gewerksmeister lehnt eine prozentuale Festsetzung der Lehrlingslöhne vom Gesellenlohn ab. Die weitere Begründung waren die Worte: So ist auf unserer Verbandsstange beschlossen worden. 2. In Breslau werden die höchsten Lehrlingslöhne gezahlt; in Berlin, Hamburg, Dresden, München und andern Großstädten sind die Löhne beinahe um die Hälfte niedriger als hier (nach der Statistik des Innungsverbandes), wir sind daher nicht in der Lage, den Lehrlingen mehr zu geben; bei dem jetzigen Mangel an Bauaufträgen und Scharwerksarbeiten kosten sie uns sowieso schon eine Menge Geld aus unserer Tasche. (Nebenbei sei noch bemerkt, daß vom 27. August an der schlesische Schiedsspruch in Kraft ist, wonach sich der Lohn eines Zimmerers auf 5,50 M stellt.) Wir Meister sind aber gewillt, den Lehrlingen den jetzigen Lohn weiterzuzahlen. 3. Was die Lehrzeit anbelangt, so gilt die vierjährige nur für die noch nicht 14 Jahre alten Knaben, wenn sie aus der Schule entlassen werden. Wer 15 Jahre ist, braucht nur 3 1/2 Jahre und wer gar 16 Jahre ist nur 3 Jahre zu lernen. (Bauschüler lernen nach Günst und Verwandtschaft zum Meister nach freiem Ermessen. Der Richterstatte.) Wenn wir eine dreijährige Lehrzeit eingeführt wissen wollten, so müßten die Vierzehnjährigen auf der Straße bleiben, und das kann unser Wille nicht sein; denn als Lehrlinge sind sie zu praktischer Arbeit nicht zu gebrauchen. — Möge jeder Kamerad, dem die Lehrlingsfrage am Herzen liegt, sich danach richten und uns helfen, einen neuen Geist in das Lehrlingswesen hineinzubringen, wozu auch ein angemessener Lohn gehört. Es muß eine Berufsausbildung einsetzen, wo einer dem andern ein Muster sein sollte, nur dann können wir die uns gestellten Aufgaben lösen. In Breslau hoffen und erwarten wir, daß die gesamten Lehrlingsfragen innerhalb unseres Verbandes in kurzer Zeit geregelt werden, bis dahin möge der Zentralvorstand eine Statistik aufnehmen über die in allen Zählstellen unseres Verbandes gezahlten Lehrlingslöhne, ob sie Werkzeug geliefert erhalten usw.; denn hier müssen sie es sich selbst kaufen, was bei der Höhe des Stundenlohnes in Betracht gezogen werden muß. Die Statistik könnte reichliche Früchte tragen.

Dresden. Am 22. Oktober fand im Dresdner Volkshaus eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung statt. Kamerad August Schulze als Delegierter vom Betriebsrätekongreß in Berlin erstattete Bericht. Er ging in seinen Ausführungen hauptsächlich auf die Referate von Wissell und Hilferding ein. Die Ausführungen Wissells, die wirtschaftliche Lage Deutschlands, und Hilferdings, die Sozialisierungs- sowie die politische und ökonomische Machtfrage betreffend, seien mit größter Spannung entgegengenommen worden. Kein Redner, auch nicht von der Opposition, sei aufgetreten, der gegen die Vorträge Wissells und Hilferdings gesprochen, oder auch neue Wege oder schöpferische Gedanken vorgebracht hätte. Es sei ein Beweis dafür, daß sich die Betriebsräte noch sehr viel Wissen und Bildung aneignen müßten, die Macht allein nütze nichts, wenn man sie nicht anzuwenden wisse. Das solle keine Zurücksetzung sein; denn woher hätte es der Arbeiter besser lernen sollen? Die meisten hätten doch eine unvollkommene Schulausbildung gehabt; deswegen müsse gesagt werden: Erst Sozialisierung der Menschen. Sozialismus dürfe nicht nur um uns, er müsse erst recht in uns sein. Nur dann komme, was wir haben müssen: Gemeinfinn und Sinn für das Ganze. Das gelte für alle, auch für die Opposition, die allerdings während der Kongrestage den Mangel an Wissen durch Lungenkraft ergänzen wollte. Zu den Berliner Arbeitslosen führte der Referent nur wenige Worte aus. Der Antrag, den Erwerbslosen Sitz und Stimme im Kongreß zu geben, wurde einstimmig angenommen mit der Begründung, die Arbeitslosenfrage nicht als besonderer Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Die Referate von Ditzmann, Körpel sowie des Korreferenten Brandler hätten neben dem geschäftlichen Teil große prinzipielle Auseinandersetzungen gebracht. Ditzmann habe sich mit aller Kraft für die Vorschläge des Gewerkschaftsbundes eingesetzt und habe den Delegierten klar und deutlich vor Augen geführt, was sie als Betriebsräte tun und nicht tun sollten. Die Ausführungen Brandlers wurden, soweit sie sachlich waren, mit Beifall aufgenommen, nur seine Propaganda für den Bürgerkrieg habe den Kongreß von ihm getrennt. Dem Antrag, den russischen Genossen sprechen zu lassen, sei zugestimmt worden. Die Anträge vom Deutschen Gewerkschaftsbund seien mit großer Mehrheit angenommen worden. Auch das Schlußwort des Kongressvorsitzenden Aufhäuser habe großen Beifall gefunden. Die Versammlung war mit der sachlichen und leichtverständlichen Berichterstattung vom Kameraden Schulze einverstanden; er erntete reichen Beifall. Unter „Gewerkschaftliches“ machte Kamerad Dehmichen auf die Gruppenratswahl am 26. Oktober im Volkshaus aufmerksam. Die Versammlung war der Meinung, den Kameraden August Schulze unsererseits in Vorschlag zu bringen; dem wurde einstimmig zugestimmt. Weiter wurde auf die Statistikzettel betreffs einer Wehrnachteilsunterstützung hingewiesen und um baldige Rückgabe dieser Zettel gebeten. Auch wurde bekanntgegeben, daß unser Arbeitsnachweis in nächster Zeit dem städtischen Zentralarbeitsnachweis angeschlossen werden solle. Für den Unfallversicherungskursus in der technischen Hochschule meldete sich Kamerad Hermann. Kamerad Dehmichen bat um Unterstützung des Restaurationsbetriebes des Volkshauses. Kamerad Lichtenberger machte auf die Volksfürsorge-Versicherung aufmerksam und bat um deren Unterstützung. Kamerad Walther machte auf die Stenographie aufmerksam und bat, sich in den Frühjahrskursen des Deutschen Arbeiter-Stenographen-Bundes recht rasch zu beteiligen; denn es sei ein System, das von jedem Arbeiter, ob jung oder alt, mit Leichtigkeit erlernt werden könne.

Fallerleben. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 24. Oktober im Kniggeschen Saale in Ohmen; sie war

leider, wie immer, schwach besucht. Die Abrechnung vom 8. Quartal wurde für richtig befunden und der Kassierer entlastet. Zum Hilfskassierer in Ohmen ist Kamerad M. Groß gewählt, bis Kamerad F. Wagnig wieder zurückkommt. Einstimmig wurde beschlossen: Jeder Kamerad, der unentschuldig der Versammlung fernbleibt, bezahle 3 M in die Lokalkasse. Ob die Entschuldigung zutreffend ist oder nicht, entscheidet der Vorstand. Das erste dies-jährige Vergnügen findet in Ohmen statt, und zwar am 20. November im Kniggeschen Saale. Auskunft darüber erteilt der Vorstand.

Lübeck. Am 2. November starb unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer unserer Zählstelle, der Kamerad August Schwarz im Alter von 63 Jahren an der Proletarierkrankheit. Als im Jahre 1884 unsere Zählstelle ins Leben gerufen wurde, war er einer derjenigen, die sofort ihren Beitritt erklärten. Bei ihm hatte sich damals schon die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß nur durch den Zusammenschluß der Berufskollegen die wirtschaftliche Lage gebessert werden könne. Diesen Standpunkt hat er bis zuletzt vertreten, bis ihn die heimtückische Krankheit zwang, sich mehr zu schonen. Daß er großes Vertrauen unter seinen Kameraden genöß, haben sie dadurch bewiesen, daß er zweimal zum Vorsitzenden gewählt wurde und ebenfalls als Delegierter auf den Generalversammlungen in Stettin und Halberstadt anwesend war. Wenn ihn der Tod nun auch aus unserer Mitte gerissen hat, so soll er uns allen ein Vorbild sein; wir wollen geloben, in seinem Sinne weiterzuarbeiten, damit wir das gesteckte Ziel erreichen, was ihm leider nicht mehr vergönnt war. Ehre seinem Andenken!

— Zählstellenversammlung am 31. Oktober. Tagesordnung: Abrechnung vom 2. Quartal. Vorstandswahl. Innere Verbandsangelegenheiten. Unentschuldig fehlten die Kameraden Meinz vom Vorstand, Kade, Meinel und Köster, Lübeck, von den Delegierten fehlten entschuldig die Kameraden Evers, Schwartau, und Muter, Trabemünde. Der Kassenbericht ergab für den Zentralvorstand eine Einnahme von 15 382,20 M, abgeführt wurden 15 305 M, am Ort verblieben 78,20 M. In der Lokalkasse war bei einer Einnahme von 8452,02 M und einer Ausgabe von 4943,37 M ein Bestand von 3508,65 M zu verzeichnen. Die Vorstandswahl wurde bis auf die Wahl des zweiten Vorsitzenden durch Akklamation erledigt. Für den Posten des zweiten Vorsitzenden lagen zwei Vorschläge vor. Es erhielten Kamerad Stuhr, Stodessdorf, 19, und Kamerad Palau 4 Stimmen. Es wurden gewählt als erster Vorsitzender Meinfeld, Lübeck, zweiter Vorsitzender Stuhr, Stodessdorf, erster Kassierer Gamm, Lübeck, zweiter Kassierer Mohr, Lübeck, erster Schriftführer Künkel, Schwartau, zweiter Schriftführer Martens, Lübeck, zu Revisoren Suffer und F. Rosenberg, Lübeck. Zu inneren Verbandsangelegenheiten wurde vom Vorsitzenden erwähnt, daß der Kassierer die Kolportagegelder auf Antrag bereits erhöht hat; der Vorstand hat um Zustimmung der Versammlung, die auch mit der Erhöhung einverstanden war. Ueber die Verhandlungen mit den Arbeitgeberberichten der Vorsitzende, daß der Tarif immer noch nicht unterschrieben werden konnte, weil im Punkt Arbeitszeit noch keine Einigung erzielt werden konnte. Die Frage ist dem Tarifamt übergeben. Vom Vorsitzenden des Tarifamts ist der Wunsch ausgesprochen, das Tarifamt vollständig aus Unparteilichen zusammenzusetzen. Die Versammlung ist aber der Ansicht, daß in diesem Fall jeder Arbeitgeber und Arbeitnehmer Partei ist, da es sich um eine Prinzipienfrage handelt, und hält es für richtiger, wenn das Tarifamt von Fachleuten besetzt ist. Weiter wird berichtet, daß den Arbeitgebern angekündigt sei, daß ihnen demnächst ein Antrag auf Teuerungszulage gehen werde. Im Bezirk ist über diesen Punkt bereits verhandelt und der Antrag rundweg abgelehnt worden. Die Versammlung protestiert dagegen, daß im Bezirk Hamburg über Lübeck verhandelt wird, ohne eine Vertretung von Lübeck hinzuziehen. Vom Vorstand wird vorgelesen, bei weitgehenden Beschlüssen, wie zum Beispiel Beitragserhöhung, Abstimmung vorzunehmen. Die Versammlung beschließt demgemäß. Um die Unterstützung für Erwerbslose in der festgesetzten Höhe aufrechtzuerhalten, ist der Vorstand der Meinung, die Erhebung eines Ertragsbeitrages für Erwerbslose einmal in den Bezirken zu besprechen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Stettin. Unsere Mitgliederversammlung am 28. Oktober erörte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken der verstorbenen Kameraden Albert Werfel und Fritz Andree in üblicher Weise. Zum Vorsitzenden wurde Kamerad Saß gewählt. Kamerad Franzjak erstattete den Kassenbericht vom 8. Quartal; ihm wurde Entlastung erteilt. Kamerad Goß berichtete hierauf über den Betriebsrätekongreß unter besonderem Hinweis auf die Referate von Wissell, Hilferding und Ditzmann. Die Diskussion wurde durch einen Schlußantrag beendet. Kamerad Franzjak berichtete sodann über die Verhandlungen mit den Unternehmern. Die Kommission habe auf 40 % Lohnerhöhung bestanden, das Schiedsgericht habe jedoch nur 25 % angeboten, es sei somit für Hinterpommern abgelehnt, was für Vorpommern zugestanden sei. Die Versammlung habe zu entscheiden, ob sie die 25 % annehmen oder ablehnen wolle. Die Ansicht ging dahin, daß man sie annehmen könnte. Weiter berichtete Kamerad Franzjak, daß die Nachzahlung für zwei Kameraden bei dem Unternehmer Hagemann jetzt erfolgt sei, nachdem er die Verhängung der Sperre in Aussicht gestellt habe. Für den Kameraden K., der durch Unglücksfälle in der Familie in bittere Not geraten sei, sollen auf den Plätzen Sammelstellen zirkulieren. Die Kameraden Neumann und Rob. Müller sprachen noch über die Begräbniskasse und forderten zur regeren Beteiligung daran auf. Für die 30 % Beitrag pro Monat werde doch genug geleistet; so würden im Krankheitsfalle die Beiträge gezahlt, es gäbe Krankenunterstützung, ferner ein Sterbegeld sowie Leichenfolge. Das Kolportagegeld wurde von 46 auf 60 % erhöht.

Treptow a. d. Toll. Unsere Versammlung am 31. Oktober war gut besucht. Nach Kenntnisnahme der Abrechnung vom vorigen Quartal erteilte der Vorsitzende dem Kassierer Entlastung. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde der bisherige einstimmig wiedergewählt. Am dem

Raffierer die Arbeit etwas zu erleichtern, wurde ein Hilfskaffierer gewählt, und zwar Kamerad Lubs. Als Vergütung wurden dem Raffierer 50 M und dem Hilfskaffierer 30 M aus der Lokalfasse zugeteilt. Die Neuwahl der Delegierten zum Gewerkschaftsartell ergab die Wiederwahl sämtlicher alten Delegierten. Kamerad Otto Weidert erstattete ausführlich Bericht über den Gang der Verhandlungen in Straßburg, deren Ergebnis eine Lohnaufbesserung von 25 % pro Stunde in allen Orten Neuborpommerns ergab. Zwar ist dies nicht unsern Erwartungen entsprechend, aber immerhin ein Erfolg, und wir müssen unsern Kameraden danken, die unermüdet sind in dem Bestreben, bessere Lebensbedingungen für uns herauszuschlagen. Der Vorsitzende, Kamerad G. Plath, machte dann noch auf mehrere wichtige Punkte, den Steuerabzug betreffend, aufmerksam, die im „Zimmerer“ ausführlich enthalten sind. Unter „Verschiedenes“ brachte Kamerad Worchert einen Antrag auf Unterstützung eines erkrankten Kameraden ein. Auf Beschluß soll diese 30 M pro Woche betragen.

Witten a. d. R. Am 23. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt berichtete der Vorsitzende von der Bezirkskonferenz in Essen. Er schilderte eingehend den Gang der Lohnbewegung und teilte zugleich mit, daß die Unternehmer bei den Verhandlungen unter Leitung eines Vertreters vom Arbeitsministerium in Dortmund den Schiedsspruch verstoß anerkannt hätten. Demnach betrage unser Stundenlohn vom 1. Oktober ab 6,95 M. Weiter führte er aus, daß jedes Mitglied 6 M an Extrabeiträgen zu zahlen habe für die am Streik beteiligten Kameraden. Es folgte hierauf eine rege Diskussion. Allgemein schien man mit dem Ergebnis der Verhandlungen zufrieden zu sein. Im zweiten Punkt verlas der Raffierer die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Revisoren bestätigten ihre Richtigkeit, worauf dem Raffierer seitens der Versammlung Entlastung erteilt wurde. Im dritten Punkt wurde Klage geführt wegen Ueberschreitung des Achtstundentages. Diefür wurde an die Mitglieder appelliert, selbst einmal ihr Augenmerk darauf zu richten und solche Leute öffentlich an den Pranger zu stellen. Darauf berichtete der Vorsitzende von der neugegründeten Baugenossenschaft. Er führte unter anderem aus, daß sie gute Fortschritte mache und Arbeit genug vorhanden sei; jedoch fehle es hauptsächlich an Gerüstholz, und zwar aus finanziellen Gründen. Es wurde beschlossen, daß sich die Zahlstelle mit einem Anteil daran beteiligen soll. Zum Schluß wurde noch auf den mangelhaften Versammlungsbesuch hingewiesen und die Mitglieder ermahnt, für die strikte Durchführung der Lohnbewegung, namentlich der Nachzahlung vom 1. Oktober, Sorge zu tragen. Auch wurde noch hervorgehoben, überall zu agitieren und das Interesse für unsere Organisation zu heben.

Widau. Unsere Versammlung im „Brauerschloßchen“ am 31. Oktober war leider nur von 30 Kameraden besucht. Zunächst wurde ein Schreiben vom Gauleiter, die Lohnbewegung betreffend, verlesen. Die Versammlung einigte sich dahin, daß der Vorsitzende an den Arbeitgeberverband mit der Forderung auf örtliche Verhandlungen herantreten soll. Weitere Stellungnahme behielt sich die Versammlung vor. Das Platzdelegiertensystem läßt noch immer zu wünschen übrig, es sind noch Plätze vorhanden, wo Delegierte noch nicht gewählt sind. Der Vorsitzende forderte die Kameraden auf, das Versäumte umgehend nachzuholen, damit das Platz- und Baudelegiertenwesen immer besser ausgebaut werde. Die Quartalsabrechnung ergab für die Lokalfasse einschließlich des alten Bestandes eine Einnahme von 11 600,22 M, eine Ausgabe von 2538,80 M, einen Bestand von 9061,62 M. Der Raffierer wurde entlastet. Das Andenken des verstorbenen Kameraden Mag Klöber wurde in üblicher Weise gelehrt. Unter „Verschiedenes“ wurden noch kleine Anfragen erledigt. Mit der Aufforderung an die Kameraden, ihr Bestes für die Organisation einzusetzen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Sterbetafel.

Dresden. Am 28. Oktober starb im Alter von 72 Jahren unser Mitglied August Erth aus dem 7. Bezirk.
Schweidnitz. Paul Richter ist im Alter von 48 Jahren gestorben.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterschnitz in Chemnitz. Ueber die Tätigkeit der beiden Baukontrolleure in Chemnitz gibt nachstehender Bericht Aufschluß. In der Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 1. Oktober 1920 wurden im Bereiche der Stadt 513 Baustellen und Gerüste 4957 mal kontrolliert, wobei sich 997 Beanstandungen folgender Art notwendig machten: **Baubuden und Unterkunftsräume:** Bei über 5 Mann keine vorhanden 12 mal, in mangelhaftem Zustand 16 mal, im Keller nicht den Vorschriften entsprechend 8 mal, in anderen Räumen nicht den Vorschriften entsprechend 11 mal, zu klein 11 mal, im Waschküchen 6 mal, un dicht waren 14 mal, Heizgelegenheit fehlte 12 mal, Zement und anderes Material in der Hube 5 mal, zerbrochene Fenster 6 mal. **Hygienische Einrichtung:** Waschgelegenheit fehlte 19 mal, Spucknapfe 30 mal, Verbandskästen fehlten 28 mal, ungenügend ausgestattet 13 mal, Zigarrenkästen oder Pappschachteln verwendet 14 mal, Fabrikverbandstelle konnte benutzt werden 15 mal, Arbeiterschnitz- und Unfallverhütungsvorschriften fehlten 35 mal. **Aborte:** Schlecht gereinigt waren 10 mal, in schlechtem Zustande 11 mal, die Wenden fehlten 5 mal, kein Abort vorhanden 4 mal, Pflaster auf Neubauten fehlten 6 mal. **Leitergerüste:** Gerüste waren mangelhaft 16 mal, Verstrebung war mangelhaft 15 mal, Rückenlehne war mangelhaft 9 mal, nur ein eiserner Halter vorhanden 15 mal, nur eine Pfoste, die nicht breit genug war, 18 mal, die Befestigung war mangelhaft 9 mal, Leitergerüste, die zu Neuputz verwendet wurden, 12 mal, das Gerüst nicht hoch genug 5 mal. **Fliegende Gerüste:** Rückenlehne fehlte 3 mal, Fußbretter fehlten 5 mal, gar keine Schutzgeländer vorhanden 4 mal, sehr mangelhaftes Schutzgelän-

der 4 mal, die Strechhölzer zu schwach 3 mal. **Abgebundene Gerüste:** Die Verstrebung mangelhaft 9 mal, Rückenlehne fehlte 45 mal, Fußbretter fehlten 54 mal, gar keine Schutzvorrichtung 15 mal, Schutzgerüste über den Eingängen und Straßenfronten fehlten 15 mal, die Abdeckung mangelhaft 25 mal, die Brüstung für Dacharbeiten fehlte 8 mal, die Strechhölzer zu schwach 4 mal, der unterste Gerüstboden nicht zugelegt 4 mal. **Stangen gerüste:** Die Verstrebung mangelhaft 15 mal, Rückenlehne fehlte 15 mal, Fußbretter fehlten 22 mal, keine Schutzvorrichtung vorhanden 12 mal, Schutzgerüste über Eingängen fehlten 4 mal, die Abdeckung mangelhaft 9 mal, die Rüststangen zu schwach 4 mal, die Rückenlehne von schwachen Brettern 18 mal, die Gerüste schlecht abgesteift 3 mal, unzulässige Gerüste 8 mal, Gerüst nicht hoch genug für Dacharbeiten 2 mal, Schutzgerüst oder Gerüst beim Ueberhandmauern fehlte 19 mal. **Pockengerüste:** Dieselben mangelhaft abgedeckt 8 mal, Rückenlehne fehlte 12 mal, Fußbretter fehlten 18 mal, selbige nicht abgesteift 8 mal, gar kein Schutzgeländer 16 mal, Böcke dreimal übereinandergefeht 4 mal. **Bei Neu- und Umbauten:** Die Abdeckung fehlte ganz 26 mal, die Absperrung fehlte ganz 15 mal, mangelhaft abgedeckt und abgesperrt 16 mal, die Zugänge für Kalf- und Piegelträger nicht den Vorschriften entsprechend 11 mal, bei Dacharbeiten (Zimmerer) fehlten Schutzgerüste 34 mal, Leine mit Gurt zum Anhängen fehlte 18 mal, beim Schornsteinneubau das Innengerüst in schlechtem Zustande 1 mal, beim Kunstgerüst fehlte die Schutzlette 4 mal, Dachdecker, die ohne Schutzbretter an Straßenfronten arbeiteten, 30 mal, Hängegerüst zu schwach 1 mal, Fahrbühne für Beton kein Schutzgeländer 8 mal, Treppenaufgänge ohne Schutzgeländer 5 mal, Aufzug für Dachholz zu schwach 2 mal, schlecht eingehangen 1 mal, Wasserkühlernneubau das Innengerüst zu schwach 1 mal, unter dem Aufzug wurde gearbeitet 1 mal, Schutzgerüst bei Abbruch fehlte 5 mal, kein Wasser zum Sprengen bei Abbruch 2 mal, Anzeigen mußten erfolgen 6 mal, schriftliche Aufforderung durch das Amt 8 mal, die Bauten mußten eingestellt werden infolge Nichtabstellung der bestehenden Mängel 5 mal. **Trotz der vielen Kontrollen sind bedauerlicherweise noch 11 Unglücksfälle zu verzeichnen, davon sind 3 tödlich verlaufen. Die meisten Unfälle haben sich die Kollegen durch ihren Leichtsinm bei der Arbeit, für den Profit der Unternehmer, selbst zuschreiben. Die vorgefundenen Mängel wurden in den meisten Fällen nach Aufforderung teils sofort, teils nachträglich, aber bis zur nächsten Kontrolle abgestellt. In den Fällen, wo Anzeige, Baueinstellung und schriftliche Aufforderung erfolgen mußte, handelte es sich um Sachen, die trotz mehrmaliger Aufforderung nicht abgestellt wurden.**

Gewerkschaftliche Rundschau.

Unternehmerprofite. Die Mannesmannröhren-Werke in Düsseldorf schlossen 1919/20 mit einem Rohgewinn von 104 228 356 M (im Vorjahre 25 677 679 M) ab. Nach Abzug der Unkosten mit 22 935 011 M (8 095 329 M), Anleihezin sen und Aufgeld mit 1 345 594 M (1 333 351 M), Steuern, ausschließlich Kohlensteuer, mit 25 809 836 M (6 606 870 M), Abschreibungen auf Anlagen mit 7 521 279 M (4 613 300 M) wird vorgeschlagen, von dem Reingewinn von 46 616 634 M (5 028 827 M) 2 330 831 M der Rücklage II zuzuführen und 10 000 000 M einer Rücklage für Bau von Arbeiter- und Beamtenwohnungen, 5 000 000 M der Rücklage für Arbeiterwohlfahrt (für Beamtenwohlfahrt sind 5 000 000 M im Laufe des Geschäftsjahres einer besonderen Kasse überwiesen worden), 3 000 000 M der Rücklage für Außenstände, 2 500 000 M der Rücklage für Bergschäden und 3 000 000 M der Brandschadenkasse zu überweisen. Als fahungsgemäße Vergütung an den Aufsichtsrat sind 1 035 698 M abzugeben. Zur Verteilung an die Aktionäre wird eine Dividende von 20 % (im Vorjahre 6 %) vorgeschlagen. — Natürlich gehört auch diese Firma jener Arbeitgeberorganisation an, die immerfort über „die hohen Arbeiterlöhne“ klagt.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Dienstag, den 16. November:

Serford: Gleich nach Feierabend beim Wirt Piller, Bräderstraße. — **Langensalza:** Gleich nach Feierabend im „Nieren Felseneller“. — **Schneidemühl:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Spandau:** Bei Wily. Wind, Pichelsdorfer Straße 5.

Mittwoch, den 17. November:

Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Woide, Taubensfr. 11. — **Viegnitz:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Raugard:** Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht, Greifenberger Straße.

Donnerstag, den 18. November:

Greifswald: Abends 7 Uhr in der „Sternhalle“, Lange Reihe 30.

Freitag, den 19. November:

Radolfzell: Abends 7½ Uhr im „Krocodil“.

Sonnabend, den 20. November:

Braunschweig: Abends 7½ Uhr in der „Handelsbörse“, Südkint 8. — **Coswig:** Im „Volkshaus“. — **Cöthen:** Gleich nach Feierabend in der „Ludwigshalle“. — **Geisenkirchen:** Abends 8 Uhr bei Eckermann, Ottilienstraße. — **Nienburg a. d. S.:** Bei Grunau. — **Orielsburg:** Beim Kaufmann Ed. Lipka, Passenheimer Straße. — **Sprottau:** Abends 5½ Uhr bei Stübner. — **Trier:** Abends 6 Uhr in der „Union“, Nagelstr. 15.

Sonntag, den 21. November:

Andernach: Vorm. 9 Uhr bei Israel (Gabel), Coblenzer Straße. — **Berlinchen:** Nachm. 2 Uhr im „Neuen Schützen-

haus“. — **Christburg:** Nachm. 4 Uhr im Rosengarten. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr bei Meller, Hafenstr. 9. — **Eberswalde:** Nachm. 3 Uhr im „Neuen Stadttheater“, Berger Straße. — **Pohemönsen:** Nachm. 3 Uhr in Kupfch's Restaurant, Weissenhofer Straße 17. — **Immenstadt:** Vorm. 10 Uhr im Lokal „Zur Sonne“. — **Mühlberg a. d. G.:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Neuhaldensleben:** Bei Witwe Herzog. — **Behndorf:** Im Verbandslokal von Schulz.

Freitag, den 26. November:

Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

[11 M.] Nachruf.

Dem schrecklichen Völkermorden fielen folgende Mitglieder unserer Zahlstelle zum Opfer: **Michael Both, Joseph Wolf, Thies Witt, Julius Landau, Herm. Grube, August Köhlau, August Hahnkamm.** Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen **Die Kameraden der Zahlstelle Brunsbüttel u. Umg.**

[8 M.] Nachruf.

Am 29. Oktober starb unser Kamerad **Julius Naas** im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Frankfurt a. M.**

[10 M.] Nachruf.

Am 13. Oktober starb unser Kamerad **Karl Speckmeier** aus Frankenbach an einem Leiden, das er sich im Felde zugezogen hatte, im blühenden Alter von 27 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Heilbronn u. Umg.**

[11 M.] Nachruf.

Am 31. Oktober starb der Kamerad **Christian Lakenmacher** als Invalid im Alter von 65 Jahren. Er war seit langen Jahren krank; trotzdem hat er als Unterfasserer treu und gewissenhaft seinen Posten vertreten. Seine Ehrenhaftigkeit war ohne Zweifel. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Magdeburg u. Umg.**

Zahlstelle Berlin und Umgegend.

Freitag, den 19. November 1920, nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 3:

Allgemeine Vertrauensmännerziehung

fämlicher Fabrik-, Theater- und Baubetriebe. Tagesordnung: 1. Bericht des Gruppenratsmitgliedcs, Kamerad Krenz. 2. Bericht der Delegierten von der Generalversammlung der Betriebsräte (der Betriebsrätezentrale). 3. Betriebsangelegenheiten. Mitgliedsbuch sowie Deputiertenkarte legitimieren. [5,20 M.] **Der Vorstand. J. U. F. Venada.**

[2 M.] Zahlstelle Cöthen.

Sonnabend, den 20. November, nach Feierabend: Mitgliederversammlung. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder mit Buch wird dringend gewünscht. **Der Vorstand.**

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Sonntag, den 21. November, vorm. 9 Uhr präzise:

Zahlstellen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Großer Saal, 1. Etage. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Der Stand unserer Lohn- und Tarifbewegung. 3. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge und die Vorlage über Gewährung einer Ausgesteuerten-Unterstützung sowie Ausbringung der hierzu notwendigen Mittel durch die in Arbeit stehenden Mitglieder. 4. Verbandsangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert! Die Zahlstellenfunktionäre werden ersucht, pünktlich und vollzählig zu erscheinen. Die Mitglieder der Bezirke sind berechtigt, mit beratender Stimme an der Versammlung teilzunehmen. [6,40 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Weizenfels a. d. G.

Freitag, den 19. November, nachmittags 5 Uhr: Mitgliederversammlung im „Pichelscheiner Krug“, Naumburger Straße. Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht, auch der auswärts arbeitenden. [2,40 M.] **Müller, Vorsitzender.**

[2,40 M.] Zahlstelle Cassel.

Bis zur anderweitigen Regelung der hiesigen Lohnverhältnisse mögen die reisenden Kameraden Cassel meiden. Unter allen Umständen haben sich die Zureisenden auf unserm Bureau, Spohrstr. 6, II., 3. 45, zu melden. **Der Vorstand.**

Zahlstelle Osnabrück.

Für alle Verbandskameraden ist das Umschauen verboten. Arbeitsuchende haben sich beim Vorsitzenden **August Reitermann**, Suttthausen Straße 31, nach 5 Uhr nachmittags zu melden. Ohne Kontrollzettel darf niemand in Arbeit treten. [2,80 M.] **Der Vorstand.**